



Sportreglement

des

OÖBSV/SPB

Oberösterreichischer Billard Sport Verband
Sektion Pool Billard

www.ooebsv.at

Erstellt von: Greifeneder Albin im Juni 2005

Version 1 : 28.11.2006 von Axel Werkhausen und Albin Greifender

Gültig bis auf Widerruf/Änderungen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	Inhalt
4	<u>Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen:</u>
	1. <i>Anwendungen und Geltungsbereich</i>
	(1) Anwendungs- und Geltungsbereich
	(2) Überregionale Wettkämpfe
	(3) Regionale Wettkämpfe
5	2. <i>Verantwortung</i>
	(1) Haftung
	(2) Unkenntnis
	(3) Interpretation
	(4) Meldepflicht
	3. <i>Regeln für Spieler:</i>
	(1) Definition
	(2) Amateur
	(3) Preis und Sponsorgelder
	(4) Werbung
	(5) Alterslimit
	(6) Vereinszugehörigkeit
6	(7) Vereinswechsel
8	(8) Ausbildungskostenersatz
	(9) Spielerlizenz
	(10) Spielberechtigung
	(11) Meldung + Genehmigung von Wettkampfteilnahmen
	(12) Bekleidung
9	(13) Verhalten
	(14) Handyverbot
	4. <i>Regeln für Schiedsrichter + Oberschiedsrichter:</i>
	(1) Regelkenntnisprüfung
	(2) Oberschiedsrichter
	(3) Bekleidung
	(4) Disziplinarmaßnahmen des Schiedsrichters
10	(5) Aberkennung der Rechte
	(6) Sonstige Regeln
	5. <i>Regeln für die Mannschaft:</i>
	(1) Namen
	(2) Spielberechtigung
	(3) Meldung/Genehmigung von Spielverkehr / Teilnahme an Wettkämpfen
	6. <i>Regeln für die Vereine:</i>
	(1) Anmeldung
	(2) Rechte - Pflichten
	(3) Bekleidung - Werbung
11	7. <i>Vorgaben des ÖPBV für die LV:</i>
	(1) Aufgaben
	(2) Lizenzen
	(3) Spielerdaten
	(4) Vereinsdaten

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	Inhalt
	(5) Datenpunktemeldung
	(6) Landessportreglement
	(7) Nominierungen
	(8) Jugend-Landeskader
	(9) Terminisierung der Landesbewerbe
	(10) Verbindliche Landesbewerbe
	<u>Kapitel 2 – Wettkämpfe</u>
13	1. <i>Grundsätzliches:</i>
	(1) Genehmigung durch ÖPBV
	(2) Genehmigung durch LV
	(3) Ausnahmen
	2. <i>Regeln für den Veranstalter:</i>
	(1) Ausrichter
	(2) Ansuchen um Genehmigung
	(3) Genehmigung zur Ausrichtung
	(4) Termine - Spielzeiten
	(5) Wettkampfleitung
14	(6) Wettkampfordnung
	(7) Kontrollorgane
	(8) Wettkampfbereich - Wettkampfstätte
	(9) Spielmaterial-Temperatur
	(10) Wettkampfprotokolle
	(11) Ehrenpreise
	(12) Werbung,
15	(13) Eintrittsregelung
	(14) Besondere Bewerbe+Veranstaltungen
	(15) Sportterminkalender
	3. <i>Allgemeine Wettkampfordnung:</i>
	(1) Pünktlichkeit
	(2) Höhere Gewalt
	(3) Grußpflicht
	4. <i>Landesligen</i>
	(1) Wettkampfleiter
	(2) Anmeldung
16	(3) Ausländerregelung
	(4) Teilnehmer
	(5) Ligen und deren Einteilung
	(6) Spieltermine
	(7) Änderung eines Spieltermins
	(8) Meisterschaftsmodus
	(9) Mannschaftsstärke
	(10) Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung
	(11) Nichtantreten – Disqualifikation
	(12) Schiedsrichter
	(13) Zeitablauf – Begrüßung – Spielbeginn – Verabschiedung
17	(14) Matchmodus
	(15) Ausspielziele

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	Inhalt
18	(16) Proteste (17) Tabellenreihung (18) Auf- und Abstiegsregelung (19) Qualifikationsspiele (20) Sonderregelungen
5.	<i>Die OÖ Landesmeisterschaften</i> (1) Staatsbürgerschaft (2) Kategorien (3) Spielorte und Termine (4) Nennung (5) Spielmodus
19	(6) Ausspielziele (7) Sonstiges
6.	<i>OÖBSV - Mannschaftscup</i> (1) Spielort (2) Staatsbürgerschaft/Ausländerregelung (3) Startplatzkontingent (4) Meldeschluss (5) Cup - Modus (6) Match - Modus (7) Zeitplan
7.	<i>B-Turniere</i> (1) Teilnahmeberechtigung (2) Mindestteilnehmerzahl (3) Spielorte und Termine (4) Nennung (5) Spielmodus (6) Ausspielziele (7) Sonstiges
20	8. <i>High-Run Turniere</i> (1) Teilnahmeberechtigung (2) Mindestteilnehmerzahl (3) Spielorte und Termine (4) Nennung (5) Spielmodus (6) Sonstiges
9.	<i>C-Turniere</i> (1) Teilnahmeberechtigung (2) Mindestteilnehmerzahl (3) Spielorte und Termine (4) Nennung (5) Spielmodus (6) Ausspielziele
21	10. <i>B-Turnier Masters</i> (1) Teilnahmeberechtigung (2) Spielort und Termin (3) Nennung (4) Spielmodus

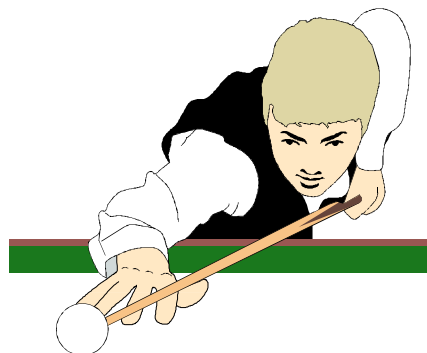
INHALTSVERZEICHNIS

Seite	Inhalt
	(6) Ausspielziele (7) Preisgeld (8) Sonstiges
11.	<i>Turniere mit Wertung für die ÖRL:</i> (1) Eurotour (2) Sonstige Turniere (3) ÖM/Staatsmeisterschaft (4) GP-Turniere (5) ÖPBV-Cup (6) Jugend-ÖPBV-Cup (7) Jugendbundesländercup (8) Einzellandesmeisterschaften (9) B-Turnier (10) C-Turniere (11) High-Run (12) Mannschaftsmeisterschaft (13) LV-Cup
	<u>Kapitel 3 – Sonstige Sportregularien:</u>
1.	<i>Die Österreichische Rangliste:</i> (1) Grundsätzliches (2) Meldung der Daten (3) Stichtage (4) Veröffentlichung (5) Wertungszeitraum (6) Wertbare Ergebnisse (7) Einsprüche (8) Punktetabelle/Mindestteilnehmerzahl (9) Zusatzregelungen (10) Kategorien
2.	<i>Nominierung zur ÖM:</i> (1) Grundsätzliches (2) Nominierung
3.	<i>Trainerwesen</i>
4.	<i>Jugend-Landeskader</i> (1) Grundsätzliches
24	5. <i>Begriffe</i> (1) Time-Limit, Shotclock (2) Double-Cup (3) Regeln für das Setzen bzw. Lösen
25	6. <i>Normenkatalog</i> (1) Pool-Billardtisch (2) Bälle (3) Beleuchtung (4) Hilfsbrücken (5) Jump-Queue (6) Freiräume (7) Raumtemperatur

SPORTREGLEMENT

Abkürzungen:

WPA	World Poolbillard Assosiation
EPBF	European Pocket Billard Ferderation
ÖPBV	Österreichischer Pool Billard Verband
OÖBSV	Oberösterreichischer Billard Sport Verband Sektion Pool Billard
SPK	Sportkommission des OÖBSV
LV	Landesverband des OÖBSV
LL1	1. Landesliga
LL2	2. Landesliga
LL3	3. Landesliga
ÖRL	Österreichische Rangliste
MF	Mannschaftsführer
WKL	Wettkampfleitung



Dieses Reglement wurde von Greifeneder Albin in Anlehnung an das Reglement des ÖPBV neu überarbeitet und niedergeschrieben. Beschlossen wurde es im Präsidium des OÖBSV.

Erläuternde Anmerkungen:

Anmerkungen, die Passagen näher bzw. besser verständlich erläutern, sind in *Kursivschrift* geschrieben.

Formblätter:

Verschiedene Formblätter sowie dieses Reglement sind auf der OÖBSV-Homepage (www.oobsv.at) zu finden. Bei neuen Versionen werden alle Vereine per E-Mail benachrichtigt. Als Anhang zum Reglement finden sich einige dieser Formblätter.

Gültigkeit:

Dieses Reglement tritt mit 28.11.06 in Kraft und bleibt bis auf Widerruf gültig!

Änderungen und Ergänzungen werden per Erlass bekannt gegeben. Erlässe sind fortlaufend nummeriert und vom Sportwart unterzeichnet.

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

(1) Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle oö-weiten regionalen Wettkämpfe. Also solche, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des ÖPBV, wohl aber in den des OÖBSV fallen. Für überregionale Wettkämpfe, für die der OÖBSV nicht zuständig ist, gilt das Sportreglements des ÖPBV.

(2) Überregionale Wettkämpfe im Sinne des Reglements:

- (a) Bundesliga 1 + Bundesliga 2
- (b) Österreichische Staatsmeisterschaften
- (c) Österreichische Meisterschaften
- (d) Österreichischer Mannschaftscup
- (e) Grand-Prix-Turniere
- (f) Genehmigte nationale + internationale Turniere

(3) Regionale Wettkämpfe

- (a) Landes-Mannschaftsmeisterschaft
- (b) Landes-Einzelmeisterschaften
- (c) Landes-Mannschaftscup
- (d) Basis-Turniere
- (e) C-Turniere
- (f) High-Run Turniere
- (g) Genehmigte regionale Turniere

2. Verantwortung

(1) Haftung

- (a) Jeder Verein haftet gegenüber dem OÖBSV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitglieder.

(2) Unkenntnis

Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

(3) Interpretation

- (a) Regelungen bzw. Formulierungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn dieser Vorfall bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.
- (b) Die Interpretation dieses Reglements obliegt in folgender Reihenfolge:
- ☐ dem Präsidium
 - ☐ dem Sportwart
 - ☐ dem zuständigen Referenten
 - ☐ dem amtierenden Wettkampfleiter
 - ☐ dem amtierenden Oberschiedsrichter
 - ☐ dem amtierenden Schiedsrichter

(4) Meldepflicht

Die Verpflichtung darauf zu achten, dass das Reglement eingehalten wird und Zuwiderhandlungen angezeigt werden, (Eintragung in das Match- bzw. Spielprotokoll u.ä.) haben:

- (a) die Wettkampfleitung/Turnierleitung
(b) die Mannschaftsführer beider Teams

3. Regeln für die Spieler

(1) Definition

Spieler im Sinne dieses Reglement sind alle natürlichen Personen, die mittelbare Mitglieder des OÖBSV sind und/oder bei einem unter seine Kontrolle fallenden Wettkampf spielberechtigt sind.

(2) Amateur

Amateur im Sinne dieses Reglement ist derjenige, der den Billardsport unter folgenden Bedingungen ausübt:

- (a) Ohne Kenntnis des OÖBSV darf er keine materiellen oder finanziellen Zuwendungen für die Vorbereitung auf Wettkämpfe oder die Teilnahme an solchen, annehmen.
- (b) Er darf an keinen Wettkämpfen teilnehmen, bei denen öffentliche Wetten abgeschlossen werden können.
- (c) Er darf nicht seine Person, seinen Namen, sein Bild oder seine sportlichen Erfolge zur Werbung benutzen oder benutzen lassen. Es sei denn, der OÖBSV oder sein Verein hat (mit Zustimmung des OÖBSV) hiefür einen Sponsorvertrag abgeschlossen.

- (d) Er hat den Billardsport im Sinne des Fair-Play auszuüben und darf dessen Ideale weder durch Doping, noch durch List oder Gewalt verraten.
- (e) Ansonsten gelten für den Begriff des Amateurs die Bestimmungen der übergeordneten Sportverbände und des Int. Olympischen Komitees (IOC). Im Zweifelsfall entscheidet das OÖBSV-Präsidium.

(3) Preis- und Sponsorgelder

- (a) Zur Wahrung des Amateurstatus hat der Spieler alle Einnahmen im Zusammenhang mit dem Billardsport nur für die Ausübung seines Sports zu verwenden. Insbesondere sind hierzu Fahrt-, Nächtigungs- und Verpflegungskosten im Rahmen von Wettkämpfen und einschlägigen Kursen, sowie Sportgeräte und Sportbekleidung und dergleichen zu bezahlen.
- (b) Über die von einem Spieler eingenommenen Preisgelder und Sponsorbeiträge hat dieser Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht, dass er sie für die oben genannten Zwecke verwendet hat. Diese Aufzeichnungen müssen 7 Jahre aufgehoben und dem OÖBSV auf Verlangen vorgelegt werden.

(4) Werbung

- (a) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom OÖBSV genehmigt werden.
- (b) Die Kleidung eines Spielers darf Reklame aufweisen, sofern diese die Identifikation der Vereinszugehörigkeit nicht erschwert. Sie darf ästhetisch nicht anstößig sein und in ihrer Aussage **und/oder Inhalt** weder für Alkohol, Nikotin, **politische oder religiöse Gruppen** werben.
- (c) Bei offiziellen Wettkämpfen (z.B.: WM, EM, ÖM, ÖPBV-Cup, Eurotour etc.) ist jeder TeilnehmerIn allfällig verpflichtet Werbelogos/Werbeaufschriften von Verbandssponsoren zu tragen. Bei Abschlüssen von Sponsorverträgen ist darauf Rücksicht zu nehmen.

(5) Alterslimits

- (a) In der gesamten Spielsaison gilt der Spieler als folgender Altersklasse zugeordnet:

Saison 2006/2007

KNIRPSE	Jahrgänge	1993 und jünger
SCHÜLER	Jahrgänge	1991 und 1992
JUGEND	Jahrgänge	1989 und 1990
SENIOREN	Jahrgänge	1963 und älter

Saison 2007/2008

KNIRPSE	Jahrgänge	1994 und jünger
SCHÜLER	Jahrgänge	1992 und 1993
JUGEND	Jahrgänge	1990 und 1991
SENIOREN	Jahrgänge	1963 und älter

Für Mädchen gelten die selben Vorgaben

- (b) Das Seniorenalter wird schrittweise auf 50 Jahre erhöht. Das heißt es wird alle 2 Jahre das vorgeschriebene Mindestalter um 1 Jahr hinaufgesetzt.

(6) Vereinszugehörigkeit

- (a) Ein SpielerIn kann zu jedem Zeitpunkt immer nur für einen OÖBSV-Verein spielberechtigt sein. Ausnahme – Leihvertrag. Der Verein, für den der SpielerIn spielberechtigt ist, wird in die Lizenz eingetragen.

- (b) Der Wechsel eines Spielers/einer Spielerin zu einem anderen Verein ist nur in der Übertrittszeit bzw. im vorgegebenen Zeitrahmen möglich.

(7) Vereinswechsel

- (a) In einer Saison kann maximal 1 Vereinswechsel vorgenommen und 1 Leihvertrag abgeschlossen werden.
- (b) Meldet sich ein SpielerIn ordnungsgemäß bei seinem Verein ab, dann ist der Verein verpflichtet binnen 14 Tagen dem Landesverband die Freigabeerklärung (egal ob positiv oder abgelehnt) zu übermitteln.

(7-1) Vereinswechsel in der Übertrittszeit

- (a) Ein Vereinswechsel kann nur zwischen dem 1. und 31. Juli erfolgen und es müssen dabei alle geforderten Bedingungen/Voraussetzungen erbracht werden.
- (b) Die Spielberechtigung für den neuen Verein ist erst per 1. August gegeben.
- (c) Es ist wie folgt vorzugehen:
 - ca) Abmeldung vom alten Verein nach dessen Satzungen bzw. in Übereinkunft mit dessen Vorstand.
 - cb) Ein Anmeldeschein für den neuen Verein ist vollständig auszufüllen und dem alten Verein zu übermitteln bzw. kann er auch dem LV übermittle werden, wenn es z.B. Probleme mit der Übergabe an den Verein gibt.
 - cc) Werden vom alten Verein keine Forderungen gestellt, so ist von diesem die Freigabe binnen 7 Tagen zu erteilen und der Anmeldeschein + Freigabeerklärung dem LV zu übermitteln.
 - cd) Knüpft der alte Verein die Freigabe an die Bedingung, dass allfällig offene Verbindlichkeiten und/oder Ausbildungskostenersatz zu bezahlen ist, dann hat er die Forderung aufzulisten sowie die Belege und sonst für die Prüfung der Rechtmäßigkeit notwendigen Unterlagen beim LV beizubringen. Die Frist zur Vorlage ist 14 Tage; bis dahin nicht beigebrachte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.
Nicht zu den Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein zählt – wenn das Mitglied Schulden gegenüber dem Lokalbetreiber/Pächter oder privat bei einem Funktionär hat.
- (d) Werden die Verbindlichkeiten beglichen, so ist die Freigabe umgehend zu erteilen.
- (e) Begehrt der neue Verein die Überprüfung der Forderungen und erklärt gleichzeitig den durch die nachfolgende LV-Entscheidung festgestellten Betrag anzuerkennen, so ist die Freigabe umgehend zu erteilen.
- (f) Begehrt der neue Verein die Überprüfung der Forderungen und erklärt erst nach der LV-Entscheidung zu entscheiden ob er bezahlt oder nicht, so ist die Freigabe erst zu diesem späteren Zeitpunkt möglich.
- (g) Verweigert der alte Verein die Freigabe ohne Gründe oder mit nicht dem Reglement entsprechender Begründung bzw. erteilt diese nicht fristgerecht, so gilt die Freigabe automatisch als erteilt.

Anmerkung: Der OÖBSV vermerkt dies am Anmeldeschein und vollzieht dann den Vereinswechsel.

(7-2) Vereinswechsel außerhalb der Übertrittszeit

Jederzeit zu einem Vereinswechsel berechtigt sind alle SpielerInnen, auf die eine der 4 nachfolgend aufgelisteten Bedingungen zutrifft. Es sind dabei immer dieselben Bedingungen/Voraussetzungen zu erbringen, wie bei einem Vereinswechsel innerhalb der Übertrittszeit. Für die unter a) bis c) angeführten Fälle gilt, dass diese SpielerInnen für den neuen Verein in Mannschaftsbewerben nur dann spielberechtigt sind, wenn der/die SpielerIn für den alten Verein in dieser Saison noch in keinem Mannschaftsbewerb eingesetzt worden ist.

- (a) Präsenzdienster und Studenten, die vorübergehend mehr als 50km vom bisherigen Wohnsitz entfernt leben und der neue Verein für sie günstiger/näher liegt.
- (b) SpielerInnen, die ihren ordentlichen Wohnsitz gemäß §22 Absatz 2 Meldegesetz verlegen und der neue Verein für sie günstiger/näher liegt.
- (c) SpielerInnen, die sich innerhalb der Übertrittszeit nicht entschieden haben, zu welchem Verein sie wechseln wollen und ihren Anmeldeschein mit positiver Freigabeerklärung bis 31. Juli (Poststempel) beim LV hinterlegt haben. Der LV hat darüber den ÖPBV zu informieren.
- (d) SpielerInnen, die in der laufenden und Vorsaison keine Lizenz gelöst haben. Sie müssen sich von ihrem Verein ordnungsgemäß abgemeldet haben und berechnete Forderungen (siehe bei „offene Verbindlichkeiten“) des alten Vereines bezahlen.

(7-3) Leihvertrag

- (a) Mit einem Leihvertrag wird die Spielberechtigung für die Mannschaftsbewerbe für einen anderen Verein erteilt.
- (b) Ein Leihvertrag kann nur abgeschlossen werden, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Saison für seinen Stammverein noch in keinem Mannschaftsbewerb eingesetzt wurde.
- (c) Ein Leihvertrag ist in jedem Fall nur bis zum nächsten 30. Juni gültig.
Es sind die im Reglement (siehe Beiblatt) vorgegebenen Schritte einzuhalten!

(7-4) Vorübergehend aktiv als Vereinsloser

Wird die Mitgliedschaft eines/einer Spielers/Spielerin bei seinem Verein während der Spielsaison aufgelöst, so hat er unter folgenden Voraussetzungen trotzdem die Möglichkeit bis Saisonende an den Einzelbewerben als Vereinsloser teilzunehmen:

- (a) Er meldet dem LV schriftlich, dass er nicht mehr Mitglied seines Vereines ist.
- (b) Er hinterlegt beim LV eine Kautions von 140 € da ab diesem Zeitpunkt der LV für ihn haftet.
- (c) Will ein solcher Spieler in der nächsten Saison eine Lizenz lösen, so muss er sich in der Übertrittszeit einem Verein anschließen und dabei sind alle Bedingungen eines Vereinswechsels zu erfüllen.

Tabellarische Übersicht betreffend Vereinswechsel und Leihvertrag

	Möglich im Zeitraum von - bis	Gültig . . .	Beizubringende Unterlagen	einzubringen bei	Lizenzausstellung durch	Spielberechtigt ab	Durch den zuständigen Landesverband zu erledigen
1 A Vereinswechsel zwischen Vereinen desselben Landesverbandes	1. - 31. Juli	bis zum nächsten Vereinswechsel	Anmeldeschein und Freigabebestätigung von dem Verein, bei dem der Spieler zuletzt gemeldet war	Landesverband	den Landesverband	Ausstellung der neuen Lizenz	Vermerk der neuen Vereinszugehörigkeit durch Korrektur im Billardprogramm
1 B Vereinswechsel zwischen Vereinen verschiedener Landesverbände	1. - 31. Juli	bis zum nächsten Vereinswechsel	Anmeldeschein und Freigabebestätigung von dem Verein, bei dem der Spieler zuletzt gemeldet war	ÖPBV	den Landesverband des "neuen" Vereines	Ausstellung der neuen Lizenz	LV des "alten" Vereines: Übermittlung Datenexport an den ÖPBV zwecks Übertragung der RL-Punkte LV des "neuen" Vereines: Einspielen Datenexport nach Übertragung der RL-Punkte Ausstellung der neuen Lizenz
2 A Vereinswechsel nach dem 31. Juli bei erfolgter Freigabe in der Übertrittszeit	Während der gesamten Saison	bis zum nächsten Vereinswechsel	Anmeldeschein und Freigabebestätigung von dem Verein, bei dem der Spieler zuletzt gemeldet war	Wie bei 1 A und 1 B	den Landesverband des "neuen" Vereines	Ausstellung der neuen Lizenz	Wie bei 1 A und 1 B Die Freigabebestätigung ist beim LV zu hinterlegen, dieser schickt eine Kopie/Fax an den ÖPBV
2 B Vereinswechsel nach dem 31. Juli (Ausnahmen gemäß Reglement z.B.: für Präsenzdienener, bei Wohnsitzwechsel usw.)	Während der gesamten Saison	bis zum nächsten Vereinswechsel	Anmeldeschein und Freigabebestätigung von dem Verein, bei dem der Spieler zuletzt gemeldet war	Wie bei 1 A und 1 B	den Landesverband des "neuen" Vereines	Wie bei 1 A und 1 B	Wie bei 1 A und 1 B
3 A Mannschafts-Leihvertrag zwischen Vereinen desselben Landesverbandes	Solange für den Stammverein noch kein Einsatz in einem Mannschaftsbewerb	bis zum nächsten 30 Juni	Ein von beiden Vereinen unterzeichneter Leihvertrag	Landesverband	den Landesverband	Ausstellung der Leihvertrag-Lizenz	Ausstellung einer Leihvertrag-Lizenz vom LV des Stammvereines
3 B Mannschafts-Leihvertrag zwischen Vereinen verschiedener Landesverbände	Solange für den Stammverein noch kein Einsatz in einem Mannschaftsbewerb	bis zum nächsten 30 Juni	Ein von beiden Vereinen unterzeichneter Leihvertrag	ÖPBV	den Landesverband des Stammvereines	Ausstellung der Leihvertrag-Lizenz	Ausstellung einer Leihvertrag-Lizenz vom LV des Stammvereines

(8) Ausbildungskostenersatz

- (a) Will ein Spieler den Verein wechseln, so kann der bisherige Verein die Rückerstattung, der für die nachfolgend genannten Zwecke (wichtig: nur für diese!) geleisteten finanziellen Zuschüsse verlangen:
 - aa) Zuschüsse für die Teilnahme an Trainingslagern; Fahrt-, Kurs-, Aufenthalts-, und Verpflegungskosten.
 - ab) Zuschüsse für die Teilnahme an Einzelwettkämpfen; Nennfelder, Fahrt-, Kurs-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten.
 - ac) Zuschüsse für die Teilnahme an Länderspielen, EM, WM, u. dgl., die direkt an den OÖBSV als Kostenbeteiligung gezahlt wurden.
- (b) Ausdrücklich ausgenommen sind alle hier nicht taxativ aufgezählten Zuschüsse. Außerdem dürfen keine Zuschüsse eingefordert werden, die der Verein für den genannten Zweck in Form von Subventionen (z.B. Gemeinde, Land, Dachverband, usw.) teilweise oder ganz refundiert erhalten hat.
- (c) Je nach Zuständigkeit wird vom LV bzw. dem ÖPBV entschieden, welche der Forderungen als berechtigt anerkannt werden.
Anm.: Eine glaubwürdige Belegung ist demnach Voraussetzung.
- (d) Von den als berechtigt anerkannten Forderungen sind dann zurückzuerstatten:
 - da) 60% der Beträge der vorhergehenden Saison.
 - db) 30% der Beträge der Saison davor.
 - dc) Ausbildungskosten, die in der Vorsaison bezahlt wurden zu 30%
 - (e) Für Spieler, die in einer oder beiden Saisonen Jugendliche waren, gelten als Höchstbeträge:
 - ea) für die Vorsaison 290 €
 - eb) für die Saison davor 145 €

(9) Spielerlizenz

- (a) Berechtigt an Wettkämpfen im vom OÖBSV und ÖPBV kontrollierten Bereich teilzunehmen, sind nur SpielerInnen mit gültiger Lizenz.
- (b) Die Erstausstellung einer Lizenz basiert auf der Einreichung eines vollständig ausgefüllten Anmeldescheins/Freigabeerklärung und der darauf folgenden Ausstellung.
- (c) Eine Lizenzverlängerung wird nur nach Einreichen der aktuellen Adressdaten und Telefonnummer ausgestellt.
- (d) Aus der Lizenz muss folgendes hervorgehen: Familienname – Vorname – Kategorie – Nationalität – Lizenznummer – Verein. Gegebenenfalls Vermerke aller Prüfungen bzw. Berechtigungen.

(10) Spielberechtigung

Die Spielberechtigung ist ausschließlich erst gegeben, wenn der Spieler/die Spielerin im Besitz seiner/ihrer gültigen Lizenz ist.

(11) Meldung bzw. Genehmigung von Spielverkehr bzw. Wettkampfteilnahmen

- (a) Meldepflichtig ist der Spielverkehr mit Vereinen und/oder Spielern ausländischer Verbänden der EPBF und WPA. Sie muss spätestens eine Woche vorher schriftlich an den ÖPBV erfolgen.

- (b) Genehmigungspflichtig ist der Spielverkehr mit SpielerInnen und/oder Vereinigungen die nicht dem ÖPBV oder der EPBF bzw. der WPA angehören. Ein schriftliches Ansuchen ist vier Wochen vorher mit Angabe des Termins, des Ortes und des Veranstalters an den ÖPBV zu senden.
- (c) Der ÖPBV hat das Recht, die Teilnahme unter folgenden Umständen zu untersagen:
 - ca) Wenn der betreffende Spieler oder Verein in früheren int. Spielen das Ansehen des ÖPBV geschädigt hat.
 - cb) Wenn der (einer der) Gegner vom ausländischen Verband gesperrt ist.
 - cc) Wenn der zuständige LV schwerwiegende Bedenken geltend macht oder der betreffende Verein seinen Verpflichtungen gegenüber dem LV bzw. dem ÖPBV nicht nachgekommen ist.
 - cd) Wenn Termingründe dagegen sprechen.
 - ce) Wenn der Wettkampf nicht von der EPBF genehmigt ist.

(12) Bekleidung

- (a) GRUNDSÄTZLICH und allgemein gültig ist:
 - aa) Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein
 - ab) Das Vereinsabzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen. Es ist in Höhe der linken Brusttasche zu tragen.
 - ac) Das LV-Abzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen können. Es ist unter dem Vereinsabzeichen oder am linken Oberarm zu tragen.
 - ad) Die Vereins- und Verbandsabzeichen sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken, mit einem Doppelklebeband zu befestigen oder direkt aufzudrucken. Verboten ist die Verwendung von z.B. Nadeln u.ä..
 - ae) Verboten ist das Tragen einer Kopfbedeckung wie z.B. Hut, Kappe, Kopftuch,..; weiters verboten sind Pantoffel, Sandalen u.ä.; ärmellose und kragenlose Oberbekleidung (Ruderleibchen u.ä.); das Spielen mit Walkman u.ä.; das Spielen ohne Schuhe bzw. ohne Socken.
 - af) Das Hemd oder Leiberl darf bei Herren nicht über der Hose getragen werden.
- (b) **Code „A“**
Gilt für Mitglieder der Nationalmannschaft bei offiziellen Wettkämpfen (z.B. WM-EM-Eurotour-Worldtour u.ä.).
 - ba) Es ist das jeweils vom ÖPBV für den betreffenden Bewerb zur Verfügung gestellte Dress zu tragen bzw. jene Bekleidung die dafür gefordert wurde.
 - bb) Werbung „auf der Spielkleidung“ muss vom ÖPBV genehmigt sein. Grundsätzlich gilt, dass an einer vom Verband als geeignet empfundenen Stelle ein Stoffabzeichen entsprechend guter Qualität in der max. Größe 120x80mm getragen werden darf.
- (c) **Code „B“**
Gilt für die Landesliga, die LM, den OÖBSV-Cup, bei den B-Turnieren sowie ähnliche regional genehmigte Wettkämpfe.

- ca) **Oberbekleidung:** Hemd oder Poloshirt (kurz- oder langarm mit Kragen); darüber Pullover, Pullunder, Weste, Jackett, Gilet, Sakko.
- cb) **Beinbekleidung:** Lange **schwarze** Stoffhose (keine Jeans oder Schnürsamthose); bei Damen auch schwarzer Stoffrock.

cc) **Schuhe:** sie müssen **schwarz und** zumindest halbhoch sein, das Obermaterial muss aus Leder/Lederimitat sein. Stiefel sind von Herren (Damen nicht) unter der Hose zu tragen.

cd) **Mannschaften:** Die Bein- und die Oberbekleidung muss gleichfärbig sein.

(d) Code „C“

Gilt für alle sonstigen Bewerbe, die in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der LV fallen bzw. wo nur Spieler desselben LV startberechtigt sind (z.B. LM, B-Turniere u.ä.).

Falls dieser Code zur Anwendung kommt, wird er gesondert ausgeschrieben.

(e) Code „Locker“

Gilt für Turniere/Bewerbe, die nicht für die ÖRL gewertet werden. **Ausnahme: C-Turniere** (hier ist ordentliche Bekleidung notwendig).

ea) Es gibt im Grunde keine Vorschriften, sondern lediglich Verbote.

eb) **Verboten sind:** Lederhosen, Lederjacken, kurze Hosen, Sandalen, Pantoffeln, Turnschuhe u.ä., Jogginghose u.ä., Leiberln ohne Ärmel, spielen ohne Schuhe, Kopfbedeckung (auch Stirnband u.ä.), Walkman u.ä.

(f) Code „TV“

Falls bei einem vom OÖBSV ausgerichteten Turnier mit einer TV-Übertragung gerechnet werden kann, ist zusätzlich zu Code „B“ von den betreffenden Spielern das Tragen von Hemd und Krawatte/Fliege vorgeschrieben.

(13) Verhalten

- (a) Der Spieler die Spielerin hat als guter Sportler aufzutreten und sich gegenüber seinem Gegner, anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern korrekt und fair zu verhalten. Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher so lange der Spieler seine Wettkampfkleidung trägt bzw. sich in der Wettkampfstätte oder unmittelbaren Umfeld aufhält.
- (b) Zuwiderhandlungen sind vom Wettkampfleiter im Wettkampfprotokoll festzuhalten oder auf sonstigen schriftlichen Wege zu melden.

(14) Handyverbot

- (a) Im Wettkampfbereich muss jedes Handy ausgeschaltet sein. Dies gilt auch für Zuseher.
- (b) Ausnahmen können nur vom WKL erteilt werden. Nichtbeachtung wird als unsportliches Verhalten gewertet.
- (c) Bei Vergehen gibt es folgende Sanktionen: (für die gerade am Spiel befindlichen TeilnehmerInnen).
 - ca) Gameverlust bei 8-Ball und 9-Ball.
 - cb) Minus 15 und neuer Anstoß wie bei Beginn im 14/1.
 - cc) Spielverlust
 - cd) Disqualifikation

- ce) Geldstrafen.
Diese Regelung gilt auch für alle LizenzspielerInnen , die nur als Zuseher anwesend sind.
- (d) Alle anderen Zuseher sind darauf aufmerksam zu machen und im Wiederholungsfalle aus dem Wettkampfbereich zu weisen.

4. Regeln für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter

(1) Regelkenntnisprüfung

Jeder Spieler, jede Spielerin der/die die Regelkenntnisprüfung mit Erfolg ablegt, ist berechtigt und je nach Wettkampforganisation auch verpflichtet, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung wird in der Lizenz vermerkt.

Die Prüfung kann nur von einem Oberschiedsrichter des für den Spieler zuständigen LV abgenommen werden.

AUSNAHME: Bei Lehrgängen u.ä. ist dies auch durch Oberschiedsrichter anderer LV möglich; die bestätigte Meldung an den zuständigen LV muss aber durch diesen erfolgen.

(2) Oberschiedsrichter

- (a) Die Prüfung zum Oberschiedsrichter kann nur vom Bundesregelreferent abgenommen werden. Wenn diese Funktion nicht besetzt ist, dann legt das ÖPBV-Präsidium fest, wer dies interimistisch übernimmt.
- (b) Wird diese Prüfung bestanden, so ist diese in der Lizenz zu vermerken.
- (c) Die Gültigkeit dieser Berechtigung ist auf 2 Jahre beschränkt. Danach muss jeder Oberschiedsrichter die vom ÖPBV durchzuführenden Auffrischkurse besuchen, um den Status Oberschiedsrichter zu behalten.
- (d) Oberschiedsrichter sind befugt:
 - da) bei allen einschlägigen Wettkämpfen die Funktion eines Oberschiedsrichters auszuüben.
 - db) Im Bereich ihres LV Regelkenntnisprüfungen abzunehmen.

(3) Bekleidung

Für den Schiedsrichter gelten dieselben Bestimmungen wie für die Teilnehmer eines Bewerbes, in dem die Schiedsrichterleistung erbracht wird.

EINSCHRÄNKUNG: Vereins- bzw. Verbandsabzeichen müssen nicht getragen werden.

(4) Disziplinarmaßnahmen des Schiedsrichters

- (a) Die Ermahnung = ohne Einfluss auf Game oder Match. Sie ist die geringste Disziplinarmaßnahme und kann ausgesprochen werden, wenn das unkorrekte Verhalten des Spielers/der Spielerin keinen garantierten Einfluß auf den Spielverlauf hat. Insbesondere aber auch, wenn dadurch eine mögliche Eskalation verhindert werden kann.
Anm.: wenn z.B. ein Spieler wiederholt von seinem Sitz aufsteht.
- (b) Die Verwarnung = Gameverlust

Sie erfolgt, wenn das Vergehen so schwerwiegend ist, dass es,

- a) nicht mehr mit einer Ermahnung gemäßregelt (siehe Regelheft) werden kann, oder
- b) der/die SpielerIn trotz Ermahnung sein unkorrektes Verhalten fortsetzt.

Anm.: z.B. für Anbringen von Markierungen am Tisch – absichtliche Veränderung der Spielsituation – der Spieler verläßt trotz Ermahnung seinen Sitz....

(c) Die Disqualifikation = Matchverlust

Sie ist die schwerste Disziplinarmaßnahme, die vom Schiedsrichter ausgesprochen werden kann. Sie soll wenn möglich nur in Übereinstimmung mit dem Turnierleiter/Wettkampfleiter erfolgen.

Anm.: z.B.: wegen Beschimpfung/Beleidigung des Gegners oder wiederholter (trotz Ermahnung) Störung des Gegners.

(5) Aberkennung der Rechte

- (a) Die mit der erfolgreich abgelegten Prüfung verbundenen Rechte können bei groben Fehlverhalten oder offensichtlicher Regelunkenntnis wieder aberkannt werden.
- (b) Dieses Recht haben die Oberschiedsrichter und der Bundesregelreferent jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich.

(6) Sonstige Regeln

Weitere besondere Verhaltensregeln sind dem allgemeinen Teil der EPBF-Spielregeln zu entnehmen.

5.

Regeln für Mannschaften

(1) Namen

- (a) Mannschaften werden von den Vereinen vor Beginn der Spielsaison unter Angabe eines passenden Namens nominiert. Diese Nominierung ist für die gesamte Saison verbindlich.
- (b) Aus dem Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie zuzuordnen ist. Sie muss sich auch von anderen Mannschaften (bei Meldung von mehreren Teams) desselben Vereines unterscheiden. Dies geschieht im Normalfall durch Nummerierung der Mannschaften, wobei die 1. Mannschaft keine Nummer erhält.

(2) Spielberechtigung

Spieler, die in einem anderen Nationalverband der EPBF/WPA, an einem Spiel der Mannschaftsmeisterschaft (egal welcher Leistungsstufe, einem Mannschaftscup oder ähnlichem Mannschaftsbewerb des dortigen Nationalverbandes) teilgenommen haben, sind ab diesem Zeitpunkt und für die laufende Spielsaison in keiner österr. Mannschaft mehr spielberechtigt.

Begründung: es gibt andere Nationalverbände wo z.B. die Mannschaftsmeisterschaft in Form eines Mannschaftsturniers gespielt wird.

(3) Meldung bzw. Genehmigung von Spielverkehr/Teilnahme an Wettkämpfen

- (a) Lediglich meldepflichtig ist der Spielverkehr mit Vereinen – Mannschaften und /oder Spielern ausländischer Verbände der EPBF/WPA. Sie muss spätestens **eine Woche vorher schriftlich** an den ÖPBV erfolgen.
- (b) Genehmigungspflichtig ist der Spielverkehr mit Vereinen/Verbänden/Spielern und oder Vereinigungen die nicht dem ÖPBV der EPBF/WPA angehören. Schriftliches Ansuchen ist mind. **4 Wochen vorher** mit Angabe des Termins des Ortes und des Veranstalters des Wettkampfes an den ÖPBV zu richten.

6.

Regeln für Vereine

(1) Anmeldung

- (a) Vereine müssen vereinsbehördlich genehmigt sein.
- (b) Die Anmeldung, mit dem dafür vorgesehenen Formblatt und unter Beilage der dort aufgelisteten Unterlagen (z.B. Nichtuntersagung der Behörde), hat beim für dieses Bundesland zuständigen Landesverband zu erfolgen.
- ba) Nach Prüfung der Satzungen durch den LV wird die Anmeldung von diesem an den ÖPBV weitergeleitet.
- bb) Der ÖPBV entscheidet letztlich über die Aufnahme und zwar: wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, formlos dadurch, dass keine ablehnende Nachricht innerhalb 3 Wochen nach Einlangen an den LV erfolgt.
- (c) Vereine müssen einen Namen tragen, der sie von allen anderen Vereinen unterscheidet und der den Namen des Ortes bzw. der Region enthält, wo sie ihren satzungsmäßigen Sitz haben.

(2) Rechte – Pflichten

- (a) Vereine sind berechtigt, Spieler und Mannschaften für alle jene Bewerbe zu nominieren, für die sich diese Spieler/Mannschaften nach den sportlichen Richtlinien qualifiziert haben.
- (b) Vereine sind berechtigt, sich bei den zuständigen Gremien um die Austragung aller jener Bewerbe zu bemühen, für die sie die Austragungsstätte bereitstellen und deren Organisation sie sicherstellen können.
- (c) Vereine sind verpflichtet, die Interessen ihrer Spieler im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen zu wahren. Insbesondere haben sie ihre Mitglieder über bevorstehende Wettkämpfe rechtzeitig zu informieren und für eine rechtzeitige Anmeldung zu sorgen.
- (d) Die Vereine haben außerdem die für ihre Mitglieder bestimmten Mitteilungen der LV und des ÖPBV an diese zeitgerecht und in geeigneter Form weiterzugeben.

(3) Bekleidung - Werbung

- (a) Die Bekleidung darf Reklame aufweisen, sofern diese die Identifikation der Vereinszugehörigkeit nicht erschwert. Sie darf ästhetisch nicht anstößig sein und in ihrer Aussage weder für Alkohol noch für Nikotin werben.

- (b) Gleiches gilt für den Namen des Vereines/Mannschaften bzw. Zusätzen zu diesem.
- (c) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom OÖBSV genehmigt werden.

7.

Regeln für die Landesverbände

(1) Aufgaben

Die LV sind die Dachorganisation aller Pool Billard Vereine bzw. der Vereine mit Pool Billard Sektionen eines Bundeslandes. Als solche regeln sie das sportliche Leben (nach den Vorgaben des ÖPBV) ihrer Vereine auf Landesebene und führen alle jene Aufgaben durch, die ihnen vom ÖPBV übertragen werden. Dazu gehören unter anderem :

- (a) Die Durchführung der landesweiten Sportbewerbe.
- (b) Die Entsendung von SpielerInnen und Mannschaften zu bundesweiten und int. Wettbewerben.
- (c) Die Ausstellung von Lizenzen.
- (d) Die Durchführung von Regelprüfungen.
- (e) Die sportliche Weiterbildung der SpielerInnen und die Förderung der Jugend.
- (f) Die Organisation von Veranstaltungen, die darauf abzielen, neue Mitglieder und insbesondere Jugendliche für den Billardsport zu gewinnen.
- (g) Die Durchführung bzw. Kontrolle der Einhaltung der Anordnungen und Regelungen des ÖPBV in ihrem Bereich.
- (h) Die fristgerechte und vollständige Übermittlung der für die Zentraldatei bedeutsamen LV-Daten per Email:
- ha) Die Ranglistenpunkte der im betreffenden Monat gespielten Wettbewerbe.
- hb) Die Änderungen bei Vereins- und Spielerdaten aller am Anmeldeschein erhobenen Daten.
- hc) Die Einhaltung der Zeiträume von Durchführungen diverser Wettbewerbe und die damit verbundene Eingabe der Daten in das Billardprogramm sowie deren Übermittlung.

(2) Lizenzen

- (a) Die ÖPBV-Lizenzen stellt der jeweils zuständige LV gemäß den dafür geltenden Richtlinien aus.
- (b) Die gültige Lizenz ist die Voraussetzung dafür, dass ein(e) SpielerIn berechtigt ist, an einem sportlichen Wettbewerb teilzunehmen, der unter der Kontrolle des ÖPBV oder seiner Dach- und Teilorganisationen durchgeführt wird.

Anm.: nur mit einer gültigen Lizenz kann man an offiziellen Wettkämpfen bzw. an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen (bei Anmeldung Postlauf beachten).

- (c) Sie ist mit dem dafür vorgesehenen vollständig und korrekt ausgefüllten Formblatt beim LV für die jeweilige Spielsaison zu beantragen. Dem Antrag ist ein Lichtbild (bei erstmaliger Anforderung) sowie der Nachweis der erfolgten Einzahlung der dafür vorgesehenen Gebühr beizulegen.
- (d) In die Lizenz werden folgende Daten eingetragen:
- da) Die Nummer der Lizenz

- db) Familienname, Vorname, Kategorie, Staatsbürgerschaft.
- dc) Der Verein für den der/die LizenzinhaberIn spielberechtigt ist.
- dd) Die Bestätigung einer erfolgreich abgelegten Regelprüfung.
- de) Den Vermerk einer erfolgreich abgelegten Oberschiedsrichterprüfung (dieser ist nur vom ÖPBV-Regelreferent durchzuführen).
- df) Die Eintragung einer erfolgreich abgeschlossenen Trainer- oder Lehrwartprüfung bzw. eines Übungsleiters (dieser Eintrag ist nur vom ÖPBV-Bundessportwart durchzuführen).
- dg) Mannschaftsleihvertrag (zwischen verschiedenen LV nur nach Bestätigung des ÖPBV).

(3) Spielerdaten

- (a) Sämtliche Daten bzw. deren Änderungen, die im Billardprogramm vorgesehen sind, müssen vollständig eingegeben bzw. ständig aktualisiert werden (*mind. aber alle 6 Monate!*).
- (b) Die Eingabe der Daten erfolgt aufgrund der Angaben im Formblatt „Anmeldeschein“ bzw. dann, wenn die bestehende Lizenz verlängert werden soll. Hier durch das Formblatt „Antrag auf Lizenzverlängerung“.

(4) Vereinsdaten

- (a) Sämtliche Daten bzw. Änderungen, die im Billardprogramm vorgesehen sind, müssen vollständig eingegeben bzw. ständig aktualisiert werden. (**am 30.9.-31.12.-31.3.**). Diese Aktualisierungen sind an die ÖPBV-Geschäftsstelle zu melden.
- (b) Die Meldung erfolgt mit dem Formblatt „Erhebung der Vereinsdaten“ durch die Landesverbände.

(5) Daten-Punktemeldung

- (a) **Jeweils bis spätestens 3. eines jeden Monats** sind die aktuellen Daten des Vormonates per Email an den Bundessportwart zu übermitteln.
- (b) Es müssen alle RL-Punkte von den im Vormonat ausgetragenen Wettbewerben enthalten sein.

Bei späterer Übermittlung werden die Punkte für das betreffende Monat nicht mehr eingegeben.

(6) Landessportreglement

- (a) Jeder LV ist verpflichtet ein für seinen Zuständigkeitsbereich verbindliches Sportreglement zu beschließen bzw. aufzustellen. Dieses hat sich nach den Vorgaben des ÖPBV-Reglement zu halten.
Eine Kopie dieses Reglement ist an den ÖPBV-Bundessportwart zu übermitteln.
- (b) Es ist insbesondere der Sportbetrieb des jeweiligen LV darin zu regeln. Dazu gehören u.a.:
- ba) Die Landesmannschaftsmeisterschaft (Aufbau, Zusammensetzung/ Austragungsmodus der einzelnen Ligen).
- bb) Der Landesmannschaftscup.
- bc) Die Landes-Einzelmeisterschaften.
- bd) Die Basisturniere (inkl. C- + High-Run Turniere).
- be) Die Jugend- und Schnupperturniere.
- (c) Die Durchführung dieser Wettbewerbe ist verpflichtend vorgeschrieben.

(7) Nominierungen

Der LV nominiert alle jene SpielerInnen bzw. Mannschaften aus seinem Bereich, die an überregionalen und/oder an int. Bewerbungen teilnehmen wollen.

(8) Jugend – Landeskader

- (a) Die LV müssen für ihre Jugendlichen einen Landeskader führen, die im System dem Nationalkader ähnlich sind.
- (b) Dem Landeskader sollten Jugendliche aller Kategorien angehören. Die Festlegung der Aktivitäten obliegt dem LV.
- (c) Als Trainer sollte mindestens ein Übungsleiter tätig sein.

(9) Terminisierung der Landesbewerbe

- (a) Die Mannschaftsmeisterschaft kann nach eigenem Ermessen des LV durchgeführt werden. (*Es ist nur der Zeitraum einzuhalten*).
- (b) Die B-Turniere können an allen spielfreien Wochenenden bzw. Feiertagen gespielt werden.
- (c) Die C-Turniere + Schnupperturniere können auch an GP-Terminen gespielt werden.
- (d) Die ELM müssen im vorgegebenen Zeitraum gespielt werden. Diese sind:

14/1	-	September – Oktober
8er Ball	-	Dezember – Februar
9er Ball	-	März – Mai

- (e) Der Mannschaftscup zum vorgegebenen Termin.

(10) Verbindliche Landesbewerbe

(a) MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

- aa) Die Spieltermine sind dem LV vorbehalten. Die Punktemeldung kann aber nur rundgleich mit der Bundesliga erfolgen (*d.h.: spielt die BL im Monat Oktober die Runden 1+2, so kann auch ein LV im Oktober nur diese beiden Runden melden, usw...*).
- ab) Der LV kann seine Meisterschaft in mehreren Leistungsstufen organisieren. In der höchsten Leistungsstufe darf es nur eine Liga mit max. 8 Teams geben. Den Rest der Ligeneinteilung ist dem LV überlassen, wobei aber immer nur max. die ersten 14 Runden in die Ranglistenwertung kommen.
- ac) Der Matchmodus ist den Landesverbänden überlassen. Für die Ranglistenwertung werden aber max. die ersten 2 Spiele jedes Spielers je Meisterschaftsspiel herangezogen. Die Mannschaftsstärke ist auf max. 4 Spieler je Abschnitt begrenzt.
- ad) **Achtung: Die Mannschaftsstärke bei vom ÖPBV durchgeführten Wettkämpfen richtet sich immer nach der der Bundesliga!**
- ae) Die Regelung der BL betreffend Stammspieler und Spielberechtigung sind zu übernehmen. Die Regelung betreffend Ausländer ist ebenfalls von der BL zu übernehmen. (*d.h. je Abschnitt müssen mind. 2 österr. Staatsbürger eingesetzt werden.*)
- af) **DIE MM MUSS BIS SPÄTESTENS ENDE MAI ABGESCHLOSSEN SEIN!**

(b) MANNSCHAFTSCUP

- ba) Die Runde der letzten 8 oder 16 ist im KO- System zu spielen. In welchem Modus diese ermittelt werden, legt der LV fest.
- bb) Es ist der Matchmodus des ÖPBV-Cups zu spielen.
- bc) Es muss an dem vom ÖPBV vorgegebenen Termin gespielt werden.

(c) EINZELLANDESMEISTERSCHAFTEN

- ca) Es muss zumindest eine ELM in der Allg. Klasse in allen 3 Disziplinen gespielt werden.
- cb) Die notwendigen Teilnehmerzahlen der einzelnen Bewerbe sind der Punktetabelle (*siehe Anhang*) zu entnehmen.
- cc) Die Runde der letzten 8 bzw. 16 sollte im K.O. gespielt werden. In welchem Modus diese ermittelt werden, legt der LV selbst fest.
- cd) **Es sind die vorgegebenen Zeiträume unbedingt einzuhalten.**
- ce) **Die Punktemeldung ist in jenem Monat durchzuführen, an dem die Landesmeisterschaft durchgeführt wurde. In die Wertung kommt es aber erst zum angegebenen Stichtag.**

(d) B-TURNIERE und C-TURNIERE

- da) Bitte die Richtlinien beachten, die vom ÖPBV vorgegeben werden.
- db) Siehe Reglement bei „Turniere mit Wertung für die ÖRL“. Gewertet wird immer nur das beste Ergebnis (*von allen Ranglistenturnieren*) je Monat.
- dc) High-Run Turniere werden in jenem Monat wo sie gespielt wurden, mit anderen Turnieren verglichen. Aktiviert werden die Punkte allerdings erst zum Stichtag.

(e) Schnupperturniere

Jede Saison sollen Turniere ausgerichtet werden, an denen Jugendliche und auch ältere Billardanfänger und Hobbyspieler unter folgenden Voraussetzungen spielberechtigt sind:

- ea) Keine Lizenz notwendig.
- eb) Keine Bekleidungsordnung.
- ec) kein Startgeld.
- ed) Der LV legt alle Modalitäten nach eig. Ermessen fest.

Kapitel 2 Wettkämpfe

1. Grundsätzliches

(1) Genehmigung durch den ÖPBV

Wettkämpfe bei denen SpielerInnen verschiedener LV und/oder Nationen startberechtigt sind, müssen vom ÖPBV (int. Turniere auch vom EPBF) genehmigt werden. Die Genehmigung wird nach schriftlichen Ansuchen und Beilegung einer Kopie des Einzahlungsbeleges (Gebühr für Turnier) mittels eines Bescheides vom Bundessportwart erteilt.

Bei Turnieren die außerhalb der Kompetenz des LV liegen und für die ÖRL gewertet werden, wird vom ÖPBV ein Wettkampfleiter eingeteilt. Dessen Kosten werden vom ÖPBV oder dem ausrichtenden Veranstalter getragen.

(2) Genehmigung durch den LV

Wettkämpfe, bei denen SpielerInnen nur eines LV teilnehmen, sind vom zuständigen LV nach deren Vorgaben genehmigen zu lassen.

(3) Ausnahmen

Wettkämpfe dürfen in der Regel nur von Vereinen, LV und vom ÖPBV veranstaltet werden. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen eines schriftlichen Ansehens und der Zustimmung des ÖPBV.

2.

Regeln für den Veranstalter

(1) Ausrichter

Ausrichter von Wettkämpfen kann grundsätzlich nur ein Mitgliedsverein oder ein LV bzw. der ÖPBV selbst sein.

(2) Ansuchen um Genehmigung

- (a) Wer einen Wettkampf ausrichten will, hat ein vollständig ausgefülltes Antragsformular bei seinem LV einzureichen.
 - aa) Handelt es sich um ein LV-internen Wettkampf, so entscheidet der zuständige LV selbst.
 - ab) Bei einem nationalen oder int. Wettkämpfen nimmt er dazu Stellung und leitet das Ansuchen binnen 2 Wochen an den OÖBSV/Bundessportwart weiter.
- (b) Fristen
 - ba) Bei nationalen Turnieren spätestens 6 Wochen vor dem Termin.
 - bb) Bei int. Turnieren mit einer Gesamtdotation unter 3634 € spätestens 3 Monate vor dem Termin. In diesem Fall ist auch das betreffende Formblatt der EPBF auszufüllen.
 - bc) Bei int. Turnieren mit einer Gesamtdotation über 3634 € (Preisgeld + Warenpreise) spätestens 6 Monate vor dem Termin. Hier ist auch das Formblatt der EPBF auszufüllen und eine zusätzliche Abgabe von 5% der Dotation als Gebühr an die EPBF abzuführen.
 - bd) Bei LV-Wettkämpfen spätestens 1 Monat vor dem Termin.

- (c) Mit dem Ansuchen ist die Turnierabgabe (siehe Gebührenordnung) auf das Konto des ÖPBV oder OÖBSV einzuzahlen.
- (d) Bei Absage des Turniers wird die Gebühr nicht zurück gezahlt.

Ausrichter von Wettkämpfen können mit dem dafür vorgesehenen Formblatt ansuchen, dass für ihr Turnier Punkte für die ÖRL vergeben werden. Die dafür geltenden Bedingungen, Auflagen und Regelungen sind auf dem Formblatt "Ansuchen um Turniergehmigung" und im Reglement unter "Sonstige Turniere" festgehalten und gelten als Bestandteil dieses Reglement.

(3) Genehmigung zur Ausrichtung

- (a) Die Genehmigung erfolgt nach Erhalt aller notwendigen Unterlagen, binnen 3 Wochen mittels schriftlichen Bescheid. Die im Bescheid aufgeführten Punkte sind strikt einzuhalten.

- (b) Was auf allen Ankündigungen/Plakaten/ Broschüren etc.. zwingend enthalten sein muss, ist dem Musterbeispiel im Anhang dieses Reglements zu entnehmen.

Anm.: die Teilnehmer müssen informiert werden, ob dieses Turnier genehmigt ist. Es muss weiters klar ersichtlich sein, ob auch ev. Nichtlizenzspieler daran teilnehmen dürfen und welcher Bekleidungscode einzuhalten ist.

(4) Termine – Spielzeiten

Der Termin von ÖPBV-Wettkämpfen (ÖM/Ö-Cup) wird vom ÖPBV festgelegt, wobei die Wünsche des Veranstalters im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden. Der Zeitplan sollte so ausgerichtet sein, dass Spiele nicht vor 09.00 Uhr beginnen und spätestens um 22.00 Uhr beendet sind. Dieser Zeitplan sollte auch bei vom OÖBSV genehmigten Turnieren eingehalten werden.

(5) Wettkampfleitung

Bei Turnieren, welche vom ÖPBV veranstaltet werden bzw. bei jenen wo es Punkte für die ÖRL gibt, ist ein vom ÖPBV bestimmter Wettkampfleiter einzusetzen.

- (a) Die vor jedem Wettkampf zu bildende Wettkampfleitung besteht aus:
 - aa) dem Wettkampfleiter als Vorsitzenden
 - ab) dem Wettkampfleiterstellvertreter
 - ac) dem Turnierleiter
 - ad) dem Oberschiedsrichter
 - ae) zwei Beisitzern
- (b) Sie ist vom Vorsitzenden nach Bedarf einzuberufen. Für eine gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mind. 3 Mitgliedern erforderlich.
- (c) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.
- (d) Die Abstimmung erfolgt offen. Sollte jedoch ein Mitglied dagegen sein, so ist geheim abzustimmen. In einem solchen Fall gilt bei Stimmgleichheit der jeweilige Antrag als abgelehnt.
- (e) Beschlüsse der Wettkampfleitung sind endgültig und für den gesamten Wettkampf bindend und im Rahmen

desselben nicht mehr anfechtbar.

- (f) Die Wettkampfleiter und Oberschiedsrichter müssen einwandfrei erkennbar sein.
- (g) Die personelle Besetzung ist im Wettkampflokal an einer Informationstafel gut sichtbar auszuhängen.
- (h) Die Wettkampfleitung hat dafür zu sorgen, dass ein geordneter und übersichtlicher sowie korrekter Spielbetrieb gesichert ist. Sie hat zu überwachen, ob das Reglement eingehalten wird und insbesondere auch z.B.: darauf zu achten, dass nur aufgerufene SpielerInnen auf den Spieltischen spielen.
- (i) Alle Verstöße sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Wettkampfordnung

- (a) Für genehmigte Turniere gelten die Regeln und Ordnungen des OÖBSV und des ÖPBV. Reichen diese für eine Entscheidung nicht oder nicht ganz aus, dann sind die Bestimmungen der EPBF bzw. der WPA anzuwenden.
- (b) Die allenfalls notwendige Entscheidung und Interpretation vor Ort obliegt ausschließlich dem WKL.
- (c) Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen sind vor dem nächsten Stoß an den Schiri zu richten. Dieser hat daraufhin das Spiel zu unterbrechen und den Oberschiedsrichter zu informieren. Der Protest wird vom Oberschiedsrichter entschieden. Dieser kann auch den Protest in Schriftform verlangen.
- (d) Einsprüche gegen Entscheidungen des Oberschiedsrichters bzw. wegen vermeintlicher Nichteinhaltung von Ordnungen oder vermeintlicher Beeinträchtigung der Bedingungen für einen SpielerIn, sind sofort nach Eintritt des angefochtenen Umstandes an den WKL zu richten und werden dann von der Wettkampfleitung entschieden. Sie sind nur in Schriftform (mit begründeten Antrag) und nach Ertrag der dafür vorgesehenen Gebühr gültig.
- (e) Mögliche Disziplinarmaßnahmen der WKL sind:
 - ea) ein Verweis ohne direkte Folgen
 - eb) in schweren oder Wiederholungsfällen – Matchverlust – Disqualifikation und Ausschluss vom Wettkampf.

(7) Kontrollorgane

- (a) Alle Funktionäre des OÖBSV-Präsidium und die gegebenenfalls von diesem ausdrücklich ermächtigten Personen sind als befugte Kontrollorgane bei den Wettkämpfen anzuerkennen.
- (b) Den Kontrollorganen ist der Zutritt zu allen Bereichen der Wettkampfstätte und Einsicht in all jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben können, ob das Reglement eingehalten wird bzw. wurde.
- (c) Den Anordnungen dieser Kontrollorgane ist Folge zu leisten und sie sind vom Ausrichter in jeder Form zu unterstützen.

(8) Wettkampfbereich – Wettkampfstätte

- (a) Der Wettkampfbereich ist jener Bereich rund um die Spieltische, in dem sich nur die jeweils Aktiven und Schiedsrichter sowie Mitglieder der Wettkampfleitung aufhalten dürfen.

- aa) Dieser Bereich muss ausreichend Platz für den Spielbetrieb und die Spielersitze bieten (siehe Normenkatalog).
- ab) Er ist klar erkennbar durch Banden-Tische-Sesseln-Seil etc. abzugrenzen.
- (b) Die Wettkampfstätte umfasst den Bereich rund um den Wettkampfbereich, der für sonstigen Spielbetrieb gesperrt und für die Zuseher vorgesehen ist.
- (c) Der zuständige LV hat jede Wettkampfstätte zu kommissionieren und das Ergebnis in einem Bescheid festzuhalten. Insbesondere muss festgehalten sein:
 - ca) Welchen Bereich die Wettkampfstätte umfasst (evt. mit Skizze).
 - cb) Allfällige tolerierte Ausnahmen.

Im Wettkampfbereich und innerhalb der Wettkampfstätte gilt aber absolutes Alkohol-Rauch- und Handyverbot.

(9) Spielmaterial-Temperatur

- (a) Die geforderte Beschaffenheit der Tische, der Bälle, die Freiräume und die Beleuchtung sind im Normenkatalog geregelt.
- (b) Die vorgeschriebenen Markierungen müssen deutlich erkennbar sein und den EPBF/WPA Regeln entsprechen.
- (c) Das Tuch muss sauber und frei von schadhafte Stellen sein, die den Lauf der Bälle beeinträchtigen könnten.
- (d) Die Bälle müssen sauber und frei von schadhafte Stellen sein, sowie die Nummern klar erkennbar sein.
- (e) Im Wettkampfbereich muss eine Raumtemperatur von mind. 19°C gegeben sein.

(10) Wettkampfprotokolle

- (a) Für die ordnungsgemäße Ausfertigung und Absendung der Protokolle haftet der Ausrichter/Veranstalter/Heimverein bzw. der Wettkampfleiter.
- (b) Grundsätzlich muss das Protokoll unmittelbar nach Turnierende/Spielende spätestens aber am nächsten Tag an den OÖBSV(Turnierreferent) übermittelt (per Email oder Fax bzw. auf dem Postwege) werden.

(11) Ehrenpreise

- (a) **Landesligen**
Pokale oder Teller sowie Medaillen (für 5 Spieler) für die Mannschaften auf den Rängen 1 – 3.
- (b) **OÖ. Landesmeisterschaften**
Pokale sowie Medaillen für die Spieler auf den Rängen 1 – 3.
- (c) **OÖBSV-Mannschaftscup**
Wanderpokal für den Sieger, der nach fünfmaligen Gewinn in den Besitz des betreffenden Vereines übergeht. Pokale/Teller für die Mannschaften auf den Rängen 1-3.
Medaillen für 5 Spieler je Mannschaft.

(12) Werbung

- (a) Reklame im Wettkampflokal bzw. Wettkampfbereich ist nur zugelassen, wenn dadurch keine negativen Auswirkungen auf den Wettkampf zu befürchten sind.
- (b) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom OÖBSV genehmigt werden.

Anm.: Werbung für z.B. Bierhersteller wird toleriert, wenn sie auf Plakaten / Broschüren / Transparenten / Banden oder ähnlichem erfolgt. Es muss aber nachgewiesen werden können, dass die dadurch erzielten Einnahmen ausschließlich zur Förderung des Sportbetriebes benützt werden. Diese Regelung kann jederzeit widerrufen werden!

(13) Eintrittsregelung

Die Höhe der Beträge für Eintrittskarten kann vom Veranstalter festgelegt werden. Der OÖBSV hat jedoch Einspruchsrecht. Allen ÖPBV- und LV-Funktionären ist freier Eintritt zu gewähren.

(14) Besondere Bewerbe und Veranstaltungen

Für die Organisation von Bewerben, deren Ausrichtung im besonderen Interesse des OÖBSV liegt, wie z.B.: LM, OÖ-Cup gibt es Maßnahmenkataloge. Diese sind Bestandteil des Reglement und einzuhalten.

(15) Sportterminkalender

Es wird je Spielsaison ein Terminkalender vom Bundessportwart erstellt und vom ÖPBV herausgegeben. Dieser beinhaltet ÖPBV-Bewerbe und int. Bewerbe. Welche Veranstaltungen aufgenommen werden, entscheidet der Bundessportwart.

Anträge (Bezeichnung-Termin-Ort) auf Aufnahme müssen schriftlich gestellt werden und spätestens am 1. April beim ÖPBV-Bundessportwart eingelangt sein. Dieser Terminkalender wird vom OÖBSV mit den regionalen Turnierdaten ergänzt und zu Anfang der Saison herausgegeben.

3.

Allgemeine Wettkampfordnung

(1) Pünktlichkeit

- (a) Die Teilnehmer sind verpflichtet, zumindest 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin anwesend zu sein.
- (b) Ist ein SpielerIn fünf Minuten nach Aufruf des Spieles nicht spielbereit am Tisch, so hat die Mitteilung „Letzter Aufruf“ zu erfolgen. Ist der/die Betreffende dann nach weiteren 2 Minuten immer noch nicht spielbereit am Tisch, so ist das Match für ihn/sie als verloren zu werten. Überdies sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.
- (c) Bei Mannschaftsbewerben mit Heim- und Gastmannschaft gilt folgende Regelung:
Die Gastmannschaft soll 30 Minuten vor dem Wettkampf anwesend sein. Die Heimmannschaft hat aber bis 30 Minuten nach dem angesetzten Spieltermin auf die Gäste zu warten.
- (d) Bei Bewerben, die im K.O., im Double Cup u.ä. Systemen gespielt werden, gibt es keine Wartezeit. Auch nicht in Fällen höherer Gewalt.

(2) Höhere Gewalt

- (a) Als Entschuldigung für das Nichtantreten oder nicht rechtzeitige Antreten wird nur höhere Gewalt anerkannt.

Als solche gilt ausschließlich:

- aa) Ein polizeilich bestätigter Verkehrsunfall oder Stau, wenn nachgewiesen werden kann dass ohne diesen Vorfall die Ankunft 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin möglich gewesen wäre.
- ab) Eine bestätigte Verspätung jenes öffentlichen Verkehrsmittels, mit dem man zum Wettkampf angereist war, wenn dessen planmäßige Ankunft für die Anwesenheit 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin ausgereicht hätte.
- ac) Ein bestätigter Aufenthalt in einem Krankenhaus oder eine medizinisch notwendige gewordene ambulante Behandlung, der/die unvorhersehbar war und nicht mehr als 12 Stunden vor dem vorgegebenen Spieltermin zurückliegt.
- (b) Die entsprechenden Bestätigungen sind von den Betroffenen unaufgefordert beizubringen.
- (c) Werden andere als bereits erwähnte Gründe angegeben, entscheidet über deren Zulässigkeit der OÖBSV.
- (d) Selbst triftige Gründe verhindern nicht die diszipliniäre Ahndung, wenn deren Eintreten und die damit verbundene Verhinderung nicht sofort gemeldet wurde.
Anm.: es müssen der Gegner bzw. die Wettkampfleitung sofort informiert werden.

(3) Grußpflicht

Vor dem Ausspielen des Anstoßes begrüßen sich die Spieler untereinander und den Schiedsrichter durch Handschlag. Nach Ende des Matches hat das gleiche zu erfolgen.

Bei Mannschaftsbewerben haben sich beide Teams an den Längsseiten eines Tisches aufzustellen und durch die Mannschaftsführer zu begrüßen.

4.

Landesligen

(1) Wettkampfleiter

Wettkampfleiter der OÖ. Landesligen ist der Ligareferent.

Anm.: er ist demnach auch 1. Instanz in Protestfällen, bei Strafbeglaubigungen u.ä.

(2) Anmeldung

- (a) Um an der OÖ Landesliga teilnehmen zu können, muss die betreffende Mannschaft eine Meldung an den OÖBSV machen. Das Meldeformular muss durch die Vereine bis **31. Juli** (=Nennungsschluss) an den OÖBSV (Ligareferent oder Geschäftsstelle) übermittelt werden.
- (b) Alle darin enthaltenen Regelungen und zu erbringenden Voraussetzungen/ Bedingungen gelten als Bestandteil dieses Reglement. Dies gilt auch für alle Aussendungen des Ligareferenten bzw. des OÖBSV.
- (c) Die Entscheidung über die Annahme der Meldung trifft der Sportwart und der Ligareferent. Ablehnungen werden allen Antragstellern schriftlich bekannt gegeben.

(3) Ausländerregelung

Siehe Punkt 14 – Matchmodus.

Anm.: EU Bürger sind Österreicher nur im Arbeitsrecht und damit nur im Profibetrieb (wenn der EU Sportler Angestellter im Verein ist) dem Österreicher gleichzustellen. Dies gilt aber nicht für den Amateursport!

(4) Teilnehmer

- (a) Der Name, unter dem ein Verein seine Mannschaft in die LL meldet, muss diese eindeutig von allen anderen Mannschaften abheben und **auf jeden Fall** den Namen des Ortes/Stadt enthalten. Weitere Bezeichnungen können angefügt werden, doch kann der OÖBSV Namen oder Teile davon ablehnen.
- (b) Der Name der Mannschaft in den LL muss sich deutlich unterscheiden. Wird durch Nummern unterschieden, dann trägt die Mannschaft 1 keine Nummer.
- (c) Sollten 2 Mannschaften eines Vereines in derselben Landesliga oder Gruppe spielen, so ist die Begegnung der beiden Vereinsmannschaften in der 1. Runde der Rückrunde zu spielen.
- (d) An den Relegationsspielen zur BL2 kann eine Mannschaft nicht teilnehmen, wenn sich bereits ein Team desselben Vereines in der BL2 befindet.

(5) Ligen und deren Einteilungen

- (a) Die LL1 besteht aus 8 Mannschaften, die in einer Gruppe spielen.
- (b) Die LL2 besteht aus 8 oder 16 Mannschaften, die in einer oder 2 Gruppen spielen.
- (c) Die LL3 besteht aus mindestens 6 und max. 8 Mannschaften je Gruppe. In der LL3 können mehrere Gruppen gebildet werden. (je nach Nennungen)

(6) Spieltermine

Die Spieltermine werden vom ÖPBV vorgegeben und im Terminplan des OÖBSV eingetragen und den Vereinen übermittelt.

Spieltage/Beginnzeiten

Die Runden-/Spieltage sind Samstag und Sonntag.

Die Beginnzeit ist standardmäßig:

Samstag 14.30 Uhr

Für Vereine mit nur 2 Tischen und 2 Heimspielen in einer Runde gilt eine 2. Standardbeginnzeit und zwar: Sonntag 14.30 Uhr (Welche Mannschaft diesen Termin hat, wird vom Ligareferenten im Terminplan festgelegt)

Jedoch kann von beiden Mannschaften eine andere Beginnzeit an diesem Wochenende im Einvernehmen vereinbart werden (Ausnahme: die letzte Runde muss zur Standardbeginnzeit gespielt werden). Bei keiner Einigung gilt die Standardbeginnzeit.

(7) Änderung eines Spieltermins

Die Änderung eines bereits feststehenden Termins ist nur mit Einverständnis beider Teams und des Ligareferenten möglich. (Der Spieltermin der letzten Runde darf nicht geändert werden)

Beide Teams haben diesen Wunsch schriftlich beim Ligareferenten einzureichen.

Soll ein Spieltermin geändert werden, dann muss das betreffende Spiel vor der nächsten Runde ausgetragen werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist entweder vom Ligareferenten zu genehmigen, oder es handelt sich um eine Spielverschiebung aus OÖBSV-Interesse.

Anm.: OÖBSV-Interesse kann z.B. sein:

Ein Spieler der Mannschaft nimmt als Aktiver oder Funktionär an einem Wettkampf im Interesse des OÖBSV teil, oder nimmt teil an einer Ehrung, für die er ebenfalls vom OÖBSV nominiert wurde, etc.

Der betroffene Verein kann binnen 8 Tagen nach Erhalt der Nominierung, schriftlich um Verlegung des Spieltermins ansuchen. Diesem ist zu entsprechen und der Ligareferent legt einen neuen Spieltermin fest.

! Eine Änderung des Spieltermins ohne Genehmigung führt zur Strafbeglaubigung und zu disziplinarischen Maßnahmen gegen beide Mannschaften.

! Eine gesperrte Mannschaft hat keinen Anspruch auf eine Spielverschiebung.

(8) Meisterschaftsmodus

Es spielt in den einzelnen Gruppen der Landesligen jeder gegen jeden in einer Hin- und Rückrunde.

(9) Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern/innen und muss aber mit mindestens 3 Spielern/innen antreten.

(10) Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung

- (a) In einer LL-Mannschaft kann jeder SpielerIn mit einer gültigen Lizenz des Vereines eingesetzt werden.
- (b) Spielberechtigt sind nur jene, die bei der Begrüßung anwesend sind.
- (c) Spielberechtigt sind auch nur jene, die in der betreffenden Saison nicht für einen anderen Verein/Verband (gilt auch für das Ausland) an einer Mannschaftsmeisterschaft (egal in welcher Form diese gespielt wird) teilnehmen oder teilgenommen haben.
- (d) Nach dem 3. Einsatz erlangt der/die Spieler/Spielerin den Status eines „Stammspielers“ dieser Mannschaft. Er/Sie darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser Mannschaft bzw. in einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden. Ein einmaliger Wechsel eines Stammspielers in eine Mannschaft in der gleichen Liga ist erlaubt. Er/Sie ist jedoch sofort Stammspieler dieser Mannschaft und darf nicht mehr in der gleichen Liga wechseln.
- (e) Ein(e) SpielerIn darf in einer Runde nicht gleichzeitig in der BL1/BL2 und in einem Spiel des LV eingesetzt werden. Gleichfalls darf er nicht in der gleichen Runde in 2 verschiedenen Landesligen spielen. d.h.: ein(e) SpielerIn darf in einer Runde nur einmal in einem Mannschaftsmeisterschaftsspiel eingesetzt werden.

Anm.: Ein solches Vergehen wird als Einsatz eines unberechtigten Spielers gewertet.

- (f) Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers/Spielerin sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem betreffenden Verein einzuleiten. Die Begegnung wird außerdem mit 0:4 strafverifiziert.

(11) Nichtantreten - Disqualifikation

- (a) Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Match mit 0:4 strafbeglaubigt. Außerdem werden die dafür vorgesehenen disziplinarischen Maßnahmen eingeleitet.
- (b) Eine Mannschaft wird disqualifiziert, wenn sie...
 - ba) nachdem die Ligaeinteilung erfolgt ist, ihre Nennung zurückzieht.
 - bb) während einer Spielsaison zurückgezogen wird bzw. im Verlauf derselben zu zwei Matches nicht angetreten ist.
- (c) Disqualifikation bedeutet, dass diese Mannschaft als aufgelöst gilt und dass dieses Team in der kommenden Saison nur mehr in der untersten Liga startberechtigt ist (gilt auch für Mannschaften, die in der BL1/BL2 disqualifiziert wurden).
Es werden alle nicht stattfindenden Spiele mit 4:0 für den Gegner gewertet.
- (d) Eine Neuaustragung eines Spieles, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist, ist nur im Falle von höherer Gewalt möglich. Ob eine solche vorliegt, entscheidet der Sportwart mit dem Ligareferenten.

(12) Schiedsrichter

- (a) Mindestens 2 der eingesetzten SpielerInnen müssen die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben.
- (b) Ob mit oder ohne Schiedsrichter gespielt wird, entscheiden die Mannschaftsführer vor dem Beginn der Begegnung.
- ba) Wird mit Schiedsrichter gespielt, so sind die Spiele zu gleichen Teilen von den beiden Teams zu besetzen (*wobei das 1. 14/1 vom Heimverein zu leiten ist*). Schiedsrichter dürfen nur im Protokoll eingetragene oder vom LV nominierte SpielerInnen sein.
- bb) Einigen sich beide Mannschaftsführer ohne Schiri zu spielen, dann sind ein Hauptschiedsrichter und ein Stellvertreter zu bestimmen. (*Diese müssen keine Oberschiedsrichter sein*). Diese entscheiden in Streitfällen, wobei die Stimme des Hauptschiedsrichter, bei verschiedener Meinung, doppelt zählt.

(13) Zeitablauf – Begrüßung – Spielbeginn – Verabschiedung

- (a) 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn ist der Gastmannschaft ein Matchtisch zum Einspielen freizuhalten. Die Einspielzeit endet mit dem terminisierten Spielbeginn.
Anm.: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.
- (b) Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten.
Anm.: Die Gastmannschaft muss spätestens zu diesem Zeitpunkt zur Begrüßung angetreten sein.
- (c) Das Matchprotokoll muss von der Heimmannschaft 10 Minuten vor dem terminisierten Spielbeginn ausgefüllt sein. Von den Gästen bis 5 Minuten vorher.
- (d) Die Begrüßung hat spätestens zum terminisierten Spielbeginn bzw. unmittelbar nach deren Eintreffen zu erfolgen und es ist sofort mit den Spielen 1+2 zu beginnen.

- (e) Es ist auf mindestens 2 Tischen zu spielen. Falls 4 Tische zur Verfügung stehen, kann, falls sich beide Mannschaften darüber einig sind, auch auf allen 4 gleichzeitig gespielt werden. Wenn ein Spiel beendet ist, hat das nächste laut Protokoll sofort zu beginnen.
- (f) Sämtliche Spieler, die eingesetzt werden, haben Anwesenheitspflicht während des gesamten Matches und haben sich beim Gegner nach Spielende zu verabschieden.
- (g) Zwischen den beiden Abschnitten kann eine Pause von 10 Minuten in Anspruch genommen werden.

(14) Matchmodus

Pro Match werden zwei Abschnitte zu je 4 Einzel gespielt und zwar wie folgt:

1. Abschnitt

14/1 – 9-Ball – 14/1 – 8-Ball

2. Abschnitt

8-Ball – 8-Ball – 9-Ball – 9-Ball

Je Abschnitt darf ein SpielerIn nur einmal eingesetzt werden.

Je Abschnitt müssen mind. 2 österr. Staatsbürger eingesetzt werden.

(15) Ausspielziele

	LL1	LL2	LL3
8-Ball	6	5	4
9-Ball	7	6	5
14/1 E	80	70	50
Aufn.stopp:	30	35	40

(16) Proteste

- (a) Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewahrwerden des angefochtenen Umstandes auf der Rückseite des Spielprotokolls festzuhalten und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Der Grund für den Protest ist anzuführen.
- (b) Spätestens am nächstfolgenden Werktag (Poststempel) muss dieser dem Ligareferenten übermittelt werden. Kann auch durch Fax oder Mail erfolgen.
Zum begründet schriftlich eingebrachten Protest ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges (über die zu entrichtende vorgeschriebene Protestgebühr) beizulegen.
- (c) Vom Gegner ist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Protest beizulegen. Fehlt diese, so wird dies als Anerkennung des Protestes gewertet.
- (d) Proteste ohne begründeten Antrag, entsprechendem Beweismittel oder ohne Einzahlungsbeleg der Protestgebühr, werden als nicht eingebracht bewertet und daher auch nicht behandelt. Es verfällt dadurch auch jedes weitere Rechtsmittel.
- (e) Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet der Sportreferent mit dem Ligareferenten über die Berechtigung und gegebenenfalls über die Behandlung des verspäteten Protestes.
- (f) Proteste gegen Behauptungen bzw. Umstände, die im Protokoll festgehalten sind (z.B.: falscher Zählerstand im 14/1) sind nicht mehr zulässig, wenn das Protokoll von beiden MF unterfertigt wurde.

- (g) Grundsätzlich gilt, dass trotz evt. widrigster Umstände vor oder während des Matches immer angetreten bzw. fertig gespielt werden muss! Ein Nichtantreten/Spielverweigerung/Abtreten aus Protest ist nicht zulässig und führt zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen diese Umstände.

Anm.: In solchen Fällen ist sofort im Protokoll der Protestgrund einzutragen und das Match „unter Protest“ zu beginnen bzw. weiter zu spielen.

(17) Tabellenreihung

Jede gewonnene Einzelpartie zählt einen Scorepunkt. Hat eine Mannschaft mehr Scorepunkte als die andere, so erhält sie 2 Matchpunkte, der Verlierer 0 Punkte. Haben beide gleichviel Einzelsiege, so erhalten beide je einen Matchpunkt.

Die Reihung der Tabelle erfolgt nach folgenden Kriterien:

- (a) Matchpunkte
- (b) Score (=Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Partien).
- (c) Direkte Begegnung
- (d) Höhere Anzahl der Siege
- (e) Höhere Anzahl der Auswärtssiege
- (f) 14/1 Mannschaftsdurchschnitt
- (g) Summe der 10 besten 14/1 Höchstserien

(18) Auf- und Abstiegsregelung

Jeder Sieger seiner LL oder Gruppe steigt in die nächsthöhere LL auf. (1. LL – siehe unten) Fixaufsteiger müssen ihren erspielten Platz einnehmen (ansonsten Disqualifikation der Mannschaft).

Für jeden Aufsteiger gibt es einen Absteiger.

Wenn von gleichplatzierten Mannschaften nicht alle absteigen, so wird der Absteiger durch ein Qualifikationsspiel ermittelt. (diese werden vom Ligareferenten festgelegt und ausgeschrieben)

Der Sieger der LL1 wird für die Qualifikationsspiele des ÖPBV für die BL2 nominiert (Zeigen diese kein Interesse folgt das nächstplatzierte Team usw.).

NOMINIERUNG: 1 WOCHE VOR DEM VORGESEHENEN TERMIN SCHRIFTLICH AN DEN BL-REFERENTEN.

Steigt die OÖ-Mannschaft in die BL2 auf und keine Mannschaft aus der BL2 ab, so steigen auch die nächstplatzierten Mannschaften der unteren Ligen auf. Gibt es mehr Absteiger als Aufsteiger in die BL2, dann steigen auch die nächst schlecht platzierten Mannschaften ab.

Bei reduzierter Teilnehmerzahl durch

Mannschaftsauflösung, Startverzicht o. ä.:

Melden sich nicht alle für die Liga qualifizierten Mannschaften für die nächste Meisterschaft, dann geht die Teilnahmeberechtigung wie folgt weiter:

- 1.) an die bestplatzierte abgestiegene Mannschaft wegen BL-Absteigern
- 2.) an die nächstplatzierte Mannschaft nach dem letzten Aufsteiger.

Bei mehreren gleichplatzierten Mannschaften wird zur Ermittlung der Auf- oder Absteiger die Tabellenreihung (Punkt 17) verwendet.

(19) Qualifikationsspiele

Für Qualifikationsspiele gelten dieselben Regeln wie für die normalen Spiele der Landesligen.

Endet ein Qualifikationsspiel unentschieden, dann wird eine Entscheidung nach folgenden Regeln herbeigeführt:

Jede Mannschaft stellt 4 Spieler in geheimer Aufstellung auf. Diese spielen in der Reihenfolge der Aufstellung gegeneinander. Die Spiele 1 und 2 sind gleichzeitig zu beginnen, danach wird auf einem Tisch weitergespielt.

Bei jedem Spiel werden 3 Games 9-Ball gespielt. (Achtung: nicht auf 3 Gewinnspiele)

Jene Mannschaft, die zuerst 6 Games gewonnen hat ist der Sieger.

(20) Sonderregelungen

Die Bekleidungs Vorschrift (Code „B“) gilt für den Zeitraum von der Begrüßung bis Ende des Meisterschaftsspieles.

Ein Wechseln der Dress zwischen den Spielern ist nicht gestattet. Jeder muss während dieses oben erwähnten Zeitraumes ordnungsgemäß bekleidet sein.

5.

Die OÖ Landesmeisterschaften

(1) Staatsbürgerschaft

Bei diesen Meisterschaften sind nur österreichische StaatsbürgerInnen startberechtigt.

(2) Kategorien

Immer ausgetragen wird die Allgemeine Klasse. Senioren, Damen und Jugend werden nur bei mind. 6 Startern ausgetragen.

(3) Spielorte und Termine

Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt. Die Spielorte werden vom Vorstand des OÖBSV unter Rücksichtnahme auf gleichmäßige Verteilung zwischen den sich bewerbenden Vereinen festgelegt.

(4) Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des OÖBSV zu erfolgen. Der Nennschluß ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 15 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen. (siehe Gebührenordnung)

(5) Spielmodus

Die LM werden im DoubleCup ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als KO-System mit 8 oder 16 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitergesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden dazugelost.

(6) Ausspielziele

	Vorrunde	Finalrunde	Finale
9-Ball:	5	7	9
8-Ball:	4	6	7
14/1 E:	70	80	100

(7) Sonstiges

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

6.

OÖBSV – Mannschaftscup

(1) Spielort

Der Sieger des letzten OÖ-Cup hat das Vorrecht auf die Ausrichtung des OÖ-Cups.

(2) Staatsbürgerschaft/Ausländerregelung

Gleich wie in Landesliga (s.S.16-P.14)

(3) Startplatzkontingent

- (a) 48 Startplätze
- (b) Jeder Verein hat 1 Fixstartplatz.

(4) Meldeschluss

Nennungsschluss ist 1 Woche vor Termin.
Es kann direkt vor Turnierbeginn nachgenannt werden. (erhöhtes Startgeld lt. Gebührenordnung)

(5) Cup - Modus

- (a) Gespielt wird in einer Vorrunde mit zwei Hoffnungsrunden (=Double-Cup mit 2HL). Die Finalrunde (die letzten 8 Teams) im totalen K.O. System, wobei die Direktaufsteiger gesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden gelost werden.
- (b) Alle Spielpaarungen werden vom OÖBSV vor Turnierbeginn ausgelost. Der Sieger und der 2. des Vorjahres werden auf Platz 1 und 2 gesetzt.

(6) Match-Modus

- (a) Vor Spielbeginn sind alle neun möglichen Begegnungen zu besetzen. Diese Aufstellung erfolgt geheim.
- (b) Gespielt werden 2 Abschnitte mit jeweils vier Einzel auf ein gewonnenes 8-Ball Game.
- (c) Bei 4 : 4 gibt es ein Entscheidungsspiel (=Spiel 9).
- (d) Je Abschnitt kann ein SpielerIn nur einmal eingesetzt werden.

(7) Zeitplan

Die WKL muss mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen dafür sorgen, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten wird.

7. B-Turniere

(1) Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Inhaber einer OÖ Spielerlizenz sind berechtigt an einem B-Turnier im OÖBSV teilzunehmen. Ausnahmen können nur bei triftigen Gründen und bei gegenseitigem Einverständnis der betroffenen Landesverbände gemacht werden. Jede Teilnahme eines OÖ-Lizenzspielers an einem "regionalen" Turnier in einem anderen LV ohne Absprache, triftige Gründe und Konsens der LV gilt als Verstoß gegen dieses Sportreglement. Die Teilnahme an einem OÖBSV - Turnier und einem Turnier zum gleichen Wertungszeitraum für die ÖRL in einem anderen Landesverband ist auf jeden Fall untersagt.

(2) Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist dieselbe, wie die notwendige Anzahl an Teilnehmern für eine Punktwertung lt. ÖPBV-Reglement (z.Zt. 24)

(3) Spielorte und Termine

Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt.
Die Spielorte werden vom Vorstand des OÖBSV unter Rücksichtnahme auf gleichmäßige Verteilung zwischen den sich bewerbenden Vereinen festgelegt.

(4) Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des OÖBSV zu erfolgen. Der Nennschluß ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 15 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen. (siehe Gebührenordnung).

(5) Spielmodus

Die B-Turniere werden im DoubleCup ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als K.O. -System mit 8 oder 16 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitergesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden dazugelost.

(6) Ausspielziele

	Vorrunde	Finalrunde	Finale
9-Ball:	5	6	7
8-Ball:	4	5	6

(7) Sonstiges

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

8. High-Run -Turniere

- (1) **Teilnahmeberechtigung**
Es sind nur Inhaber einer OÖ Spielerlizenz berechtigt an einem High Run-Turnier im OÖBSV teil zu nehmen. Ausnahmen können nur bei triftigen Gründen und bei gegenseitigem Einverständnis der betroffenen Landesverbände gemacht werden. Jede Teilnahme eines OÖ-Lizenzspielers an einem "regionalen" Turnier in einem anderen LV ohne Absprache, triftige Gründe und Konsens der LV gilt als Verstoß gegen dieses Sportreglement. Die Teilnahme an einem OÖBSV -Turnier und einem Turnier zum gleichen Wertungszeitraum für die ÖRL in einem anderen Landesverband ist auf jeden Fall untersagt.
- (2) **Mindestteilnehmerzahl**
Die Mindestteilnehmerzahl ist dieselbe, wie die notwendige Anzahl an Teilnehmern, für eine Punktwertung lt. ÖPBV-Reglement (z.Zt. 24)
- (3) **Spielorte und Termine**
Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt. Es werden 2 solche Turniere gespielt und zwar 1 Turnier im Herbst und 1 Turnier im Frühjahr. Gewertet werden sie in jenem Monat, wo sie gespielt werden. Aktiviert werden die Punkte aber erst an den folgenden Stichtagen. (= **31.Dez. und 31. Mai**)
Die Spielorte werden vom Vorstand des OÖBSV unter Rücksichtnahme auf gleichmäßige Verteilung zwischen den sich bewerbenden Vereinen festgelegt.
- (4) **Nennung**
Die Nennung hat über die Homepage des OÖBSV zu erfolgen. Der Nennschluß ist dort vermerkt. Es kann aber auch direkt beim Turnier (bis 15 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen. (siehe Gebührenordnung).
- (5) **Spielmodus**
Es sind für dieses Turnier, die vom ÖPBV ausgearbeiteten Turnierraster zu verwenden. Zumindest muss sich die Reihung und Punktevergabe genau nach diesen richten.
- (6) **Sonstiges**
Da alle teilnehmenden Spieler Schiedsrichterdienste leisten müssen, sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

9. C-Turniere

- (1) **Teilnahmeberechtigung**
Nur die ersten 100 Spieler der OÖBSV-Rangliste sind nicht teilnahmeberechtigt. Alle übrigen Lizenzspieler im OÖBSV sowie auch Nichtlizenzspieler mit einem Wohnsitz in Oberösterreich dürfen teilnehmen. Lizenzspielern des OÖBSV ist es untersagt bei C-Turnieren in anderen LV zu starten, sollten nicht triftige Gründe und das gegenseitige Einverständnis der Landesverbände anders entscheiden. Jede Teilnahme eines OÖ-Lizenzspielers an einem "regionalen" Turnier in einem anderen LV ohne Absprache, triftige Gründe und Konsens der LV gilt als Verstoß gegen dieses Sportreglement. Die Teilnahme an einem OÖBSV - Turnier und einem Turnier zum gleichen Wertungszeitraum für die ÖRL in einem anderen Landesverband ist auf jeden Fall untersagt.
- (2) **Mindestteilnehmerzahl**
Die Mindestteilnehmerzahl ist dieselbe, wie die notwendige Anzahl an Teilnehmern für eine Punktwertung lt. ÖPBV-Reglement (z.Zt. 24)
- (3) **Spielorte und Termine**
Die Spielorte werden vom Vorstand des OÖBSV unter Rücksichtnahme auf gleichmäßige Verteilung zwischen den sich bewerbenden Vereinen festgelegt.
- (4) **Nennung**
Die Nennung hat über die Homepage des OÖBSV zu erfolgen. Der Nennschluß ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 15 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen. (siehe Gebührenordnung).
- (5) **Spielmodus**
Die C-Turniere werden im DoubleCup ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als K.O. -System mit 8 oder 16 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitersetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden dazugelost.
- (6) **Ausspielziele**

	Vorrunde	Finalrunde	Finale
9-Ball:	4	5	6
8-Ball:	3	4	5

10. B-Turnier Masters

- (1) **Teilnahmeberechtigung**
 Am Masters nehmen 32 Spieler teil.
 Die Sieger eines B-Turniers haben 1. Fixstartplatz.
 (auch bei mehrmaligen Siegen nur 1 Startplatz).
 Die restlichen Teilnehmer am Masters werden aus der
 Masterstabelle ermittelt.
 Die Masterspunkte ergeben sich aus der Summe der
 erspielten Punkte bei den B-Turnieren und High-Run
 Cup (Ergebnis wird nach Punkteverteilung eines B-
 Turnieres gewertet) multipliziert mit der Anzahl der
 Teilnahmen.
 Bei Startverzicht eines qualifizierten Spielers rückt der
 nächstplatzierte Spieler nach.
- (2) **Spielort und Termin**
 Der Spieltermin für die nächste Saison wird nach dem
 ÖPBV-Terminkalender festgelegt.
 Der Spielort wird vom Vorstand des OÖBSV
 festgelegt.
- (3) **Nennung**
 Die Nennung hat über die Homepage des OÖBSV zu
 erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt.
- (4) **Spielmodus**
 Das Masters wird als K.O. -System gespielt.
- (5) **Setzung**
 Als erstes werden die B-Turnier Sieger nach der
 aktuellen Rangliste gesetzt.
 Die restlichen Spieler werden nach der Masterstabelle
 gesetzt.
- (6) **Ausspielziele**

	Beginn	Semifinale	Finale
Masters	6	7	8

- (7) **Preisgeld**
 1. Platz: 400€
 2. Platz: 300€
 3. Platz: 170€
 5. Platz: 100€
 9. Platz: 50€
- (8) **Sonstiges**
 Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur
 Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung
 zugelassen.

11. Turniere mit Wertung für die ÖRL

**Wieviele Punkte je Turnier vergeben werden ist
der Punktetabelle im Sportreglement des ÖPBV zu
entnehmen.**

- (1) **Eurotour-Turniere**
 Werden von der EPBF veranstaltet. Es kann jeder
 österr. Lizenzspieler, der sich eine Eurolizenz gelöst
 hat, daran teilnehmen. Jene Teilnehmer die vom
 ÖPBV gefördert werden (*siehe nachfolgende
 Richtlinien*) müssen auch über dem ÖPBV gemeldet
 werden.
 Punkte je nach Teilnehmerzahl (*siehe Punktetabelle*)
*Richtlinien: Jeder GP-Sieger bzw. der bestplatzierte
 Österreicher(wenn unter den ersten 3) . Sein
 Startrecht kann er innerhalb der nächstfolgenden 3
 Eurotours in Anspruch nehmen). Der Ranglistenerste
 (bei Verzicht der nächstplatzierte...). Diese Richtlinien
 gelten bis auf Widerruf.*
- (2) **Sonstige Turniere**
 Das sind Turniere in Österreich, die vom ÖPBV oder
 OÖBSV genehmigt wurden.
 Turnierveranstalter können um Zuerkennung von
 Ranglistenpunkten ansuchen. Für diese Bewerbe wird
 vom ÖPBV oder OÖBSV ein WKL bestimmt. Bei int.
 Turnieren müssen Teilnehmer anderer Nationen im
 Besitz einer gültigen Eurolizenz sein. Int. Turniere
 über 3633,64 € Dotation sind vom EPBF (Ansuchen
 über ÖPBV) genehmigen zu lassen. Genaue
 Richtlinien bzw. Vorgaben die bei einem Ansuchen
 für ein Turnier sind dem jeweiligen Formblatt
 „Ansuchen um Turniergehmigung“,
 „Ansuchen um Zuerkennung von Ranglistenpunkten“
 etc... zu entnehmen.
 Ansuchen, die nicht dem Reglement entsprechend
 durchgeführt werden, werden als nicht eingebracht
 behandelt.
 Es sind auch die genauen Fristen einzuhalten.
- (3) **ÖM**
 Es wird für jeden/jede TeilnehmerIn das beste
 Ergebnis zusätzlich zu einem Ranglistenturnier
 gewertet.
 Gewertet wird das Ergebnis im vorgegebenen
 Wertungsmonat.
 Teilnehmerrichtlinien siehe bei Österr. Meisterschaften
 – ÖPBV-Reglement.
- (4) **GP – Turniere**
*Die Bestimmungen für die GP-Turniere sind im
 ÖPBV-Reglement festgehalten und dort nachzulesen.*
- (5) **ÖPBV-Cup**
 Dieses Turnier wird zusätzlich gewertet. Alle Spieler
 die in mind. 2 verschiedenen Begegnungen eingesetzt
 wurden, erhalten Punkte für die ÖRL.
- (6) **Jugend-ÖPBV-Cup**
 Regelung analog dem ÖPBV-Cup.

- (7) **Jugendbundesländercup**
Regelung analog dem ÖPBV-Cup.
- (8) **Einzellandesmeisterschaften**
Diese sind zumindest in der Allg. Klasse durchzuführen.
Siehe Richtlinien (*Punktetabelle*) bezüglich Vorgabe von Mindestteilnehmerzahl.
Solange die Gesamtpunkteanzahl gleich bleibt, können z.B. die Plätze 3,4,5,6,7,8 ausgespielt und mit unterschiedlichen Punkten gewertet werden.
Die jeweiligen Disziplinen müssen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen gespielt werden.
14/1 - bis November
8-Ball - bis Februar
9-Ball - bis Mai
Wertung an den Stichtagen (*siehe Wertungszeiträume die ÖRL*).
- (9) **Basisturniere**
Das sind regionale Turniere, an denen nur Spieler der jeweiligen LV spielberechtigt sind. Es wird pro Monat immer nur das beste Ergebnis gewertet.
An einem Wochenende darf nur ein Basisturnier abgehalten werden bzw. an den ÖPBV gemeldet werden (auch dann, wenn bei beiden Turnieren alle spielberechtigt wären). d.h.: sollte ein LV aber 2 Turniere spielen wollen, so kann er nur eines in das Billardprogramm aufnehmen und an den ÖPBV melden.
Es gelten die Bestimmungen aus KAPITEL 2 Punkt 7: B-Turniere.
- (10) **C-Turniere**
Die ersten 100 der OÖBSV-Rangliste sind nicht spielberechtigt. Es können auch Nichtlizenzspieler des OÖBSV SPB daran teilnehmen. Es gibt keine Bekleidungs-vorschrift. Es gelten die Bestimmungen aus KAPITEL 2 Punkt 9: C-Turniere.
- (11) **High-Run Turniere**
Dies sind regionale Turniere, an denen nur Spieler der jeweiligen LV spielberechtigt sind. Es werden 2 solche Turniere gespielt und zwar 1 Turnier im Herbst und 1 Turnier im Frühjahr. Gewertet werden sie in jenem Monat, wo sie gespielt werden. Aktiviert werden die Punkte aber erst an den folgenden Stichtagen. (= **31.Dezember und 31. Mai**)
Es sind für dieses Turnier, die vom ÖPBV ausgearbeiteten Turnierraster zu verwenden. Zumindest muss sich die Reihung und Punktevergabe genau nach diesen richten.
Es gelten die Bestimmungen aus KAPITEL 2 Punkt 8: High-Run Turniere.
- (12) **Mannschaftsmeisterschaft**
Es werden max. 14 Runden gewertet.
- (13) **LV-Cup**
Jeder Teilnehmer der in mind. 2 Spielen eingesetzt wurde.
Erklärung: Bei Spielen in den Cupbewerben ist mit Spielen gemeint: Einsätze in 2 verschiedenen

Begegnungen (egal ob er nur einmal oder zweimal in das Spielprotokoll eingetragen ist).

KAPITEL 3 Sonstige Sportregularien

1.

Die Österreichische Rangliste

- (1) **Grundsätzliches**
Die ÖRL ist eine der Entscheidungsgrundlagen für Nominierungen und Basis für das Setzen und Ermittlung der Spielpaarungen bei Turnieren und Einzellandesmeisterschaften.
- (2) **Meldung der Daten**
- (a) Die LV melden die Daten von den in ihrem Zuständigkeitsbereich fallenden Bewerben durch Eingabe in das Billardprogramm und übermitteln diese per Mail an den Bundessportwart.
- (b) Diese Meldung hat jedes Monat bis spätestens am 3. zu erfolgen. Später einlangende Datenexporte können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (c) Dies gilt auch für die WKL der diversen nationalen und int. Turnieren mit Ranglistenwertung.
- (d) Nicht der geforderten Norm entsprechende oder mangelhafte bzw. unkorrekte Datenexporte werden nicht anerkannt und dem LV zurückgesendet.
- (3) **Stichtage**
An diesen Stichtagen werden diverse einzelne Turniere bzw. die erspielten Punkte erst für die Rangliste aktiviert.
ELM
14/1 - 30.November
8-Ball - 28./29. Februar
9-Ball - 31. Mai
Es wird das beste Ergebnis jeder Disziplin gewertet.
High-Run
1. Turnier - 31.Dezember
2. Turnier - 31. Mai
ÖM
Alle Kategorien werden in dem Monat, an dem die Bewerbe der Damen und Herren stattfinden (z.B. ÖM Damen + Herren im Oktober – dann Stichtag der 31.10.) gewertet.
Ausnahme: Die Jugend ÖM zählt zur vorigen Saison und wird daher sofort gewertet. Sollte ein Jugendlicher aber bereits an der Damen/Herren –ÖM teilgenommen haben, so wird sein bestes Ergebnis mit dem bereits erspielten, verglichen.
Es wird das jeweils beste Ergebnis eines Teilnehmers gewertet.
- (4) **Veröffentlichung**
Die ÖRL wird aufgrund der LV-Meldungen vom Bundessportwart jedes Monat aktualisiert und dann den LV bis spätestens 7. jedes Monats übermittelt. Dieser Zeitraum gilt auch für die Veröffentlichung auf der OÖBSV-Hompage.

(5) Wertungszeitraum

Bei jedem(r) LizenzspielerIn werden die Ergebnisse der letzten 12 Monate festgehalten. Er hat immer seine gewerteten Punkte von dem Monat des Vorjahres zu verteidigen (z.B.: *am 1. April 2000 fallen alle Punkte vom Monat März 1999 aus der Wertung*).

Sonderregelung

Um jedem Spieler/jeder Spielerin eine Sommerpause zu gönnen – werden die Monate JUNI/JULI/AUGUST als ein Wertungsmonat behandelt.

d.h.: in diesen 3 Monaten wird nur das beste Einzelergebnis bei Ranglistenturnieren und alle in etwaigen Mannschaftsbewerben erzielten Ranglistenpunkte gewertet.

(6) Wertbare Ergebnisse

- Je Monat das beste Ergebnis von Einzel-Ranglistenturnieren.
- Alle bei Mannschaftsbewerben erspielten Ranglistenpunkte (*bei den Aufstiegsspielen gibt es keine Punkte*)
- Das beste Ergebnis je Disziplin bei den ELM
- Das beste Ergebnis bei der ÖM (hier wird aus *allen 3 Disziplinen nur das beste Ergebnis gewertet.*)
- Die erspielten Punkte werden immer in dem Monat wo sie erspielt wurden, gewertet bzw. verglichen.

(7) Einsprüche

Gegen vermeintliche Fehler kann innerhalb von 3 Monaten schriftlich Einspruch erhoben werden.

(8) Punktetabelle/Mindestteilnehmerzahl

Auflistung, welche Punkte es bei den diversen Bewerben gibt und wieviele Teilnehmer notwendig sind, damit diese auch in die Wertung kommen, ist im Anhang „Punktetabelle“ ersichtlich.

(9) Zusatzregelungen

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

Punkte für max. 14 Runden

Bei Strafbeglaubigung (0:4) erhalten alle 8 im Matchprotokoll eingetragenen gegnerischen Spieler die RL-Punkte.

Keine Punkte gibt es bei den Relegations-/Aufstiegsspielen zur BL 2.

ÖPBV-Cup + LANDES-Cup

Hier erhalten alle Spieler Punkte, die mind. in 2 verschiedenen Begegnungen eingesetzt wurden.

ÖPBV-Jugendcup und Jugend-Bundesländercup

Hier erhalten alle Spieler Punkte, wenn sie mind. in 2 verschiedenen Begegnungen eingesetzt wurden.

EINZEL

Jeder Spieler erhält die Punkteanzahl, die für den Rang vorgesehen sind, auf dem er sich zum Zeitpunkt des Ausscheidens befand.

Bei Disqualifikation erlischt dieser Anspruch. (dies gilt für alle Bewerbe)

ELM

Ein Jugendlicher kann auch bei allen anderen Bewerben starten. Es wird aber nur sein bestes Ergebnis jeder Disziplin gewertet.

(10) Kategorien

Es sind folgende Kategorien auszuwerten:

Immer die Top 100

- Allgemeine Klasse (=alle Kategorien gemeinsam)
- Damen
- Mädchen
- Jugend
- Schüler
- Knirpse
- Senioren

Sonderwertung

Die Vereine

Die Landesverbände

2.

Nominierung zur ÖM

(1) Grundsätzliches

Wie viele von den dem OÖBSV zustehenden Startplätze in Anspruch genommen werden, entscheidet das Präsidium.

(2) Nominierung

- Das Präsidium entscheidet, wer nominiert wird.
- Dabei sind folgende Richtlinien zu beachten:
 - Nationale Konkurrenzfähigkeit – sucht der Spieler den Vergleich mit der int. Spitze – wie sind seine Ergebnisse. (Rangliste mit Stand 2 Monate vor ÖM-Nennschluß)
 - Leistungsbereitschaft – ist der Spieler bereit sich durch ständiges Trainieren zu verbessern- ist er bereit an gemeinsamen Trainingslehrgängen teilzunehmen.
 - Vorbildfunktion – erfüllt der Spieler die einem Spitzenspieler zukommende Vorbildfunktion.
 - Erfüllt der Spieler die Aufgabe unseren Billardsport bzw. unseren Verband als Sportler durch sein Auftreten bestmöglich zu vertreten.

3.

Trainerwesen

Diese Bestimmungen müssen erst neu erarbeitet werden, wenn wieder ein Referent im ÖPBV für diese Funktion zur Verfügung steht.

4.

Jugend-Landeskader

(1) Grundsätzliches

Ein Jugendlandeskader besteht immer ein Jahr (Spielsaison). Dann gilt dieser als aufgelöst und ein neuer wird gebildet.

Der Jugendlandeskader besteht aus :

2-4 Schülern(inkl. Knirpse) – 2-4 Junioren – 0-2 Mädchen.

JLK-Spieler sind auch vom Startgeld für OÖ-weite Turniere befreit.

Nominierungen erfolgen durch den Jugendreferenten in Absprache mit dem Sportwart bzw. Spoko.

Alle genaueren Details werden noch erarbeitet.

5. Begriffe

- (1) Time-Limit, Shotclock(Stopp-oder Sanduhr)**
- (a) Ein Time-Limit kann nur gespielt werden, wenn zur Kontrolle die „ÖPBV-Shotclock“ verwendet wird.
 - (b) Grundsätzlich gilt Pkt. 1.11. der EPBF-Spielregeln betreffend „langames Spielen und Zeitlimit“
 - (c) Zusätzlich und ergänzend gilt:
 - ca) Für die Ausführung eines Stoßes hat der Spieler max. die vom WKL festgelegte Zeit.
 - cb) 1x pro Game im 8-und 9-Ball bzw. je Dreieck im 14/1 Bewerb kann der Spieler durch die Ansage „Overtime“ zum Schiedsrichter/Zeitnehmer eine Verlängerung auf 60 Sekunden erwirken.
 - cc) Sonderregelung bei 8-Ball:
 - cd) Der nach dem Eröffnungstoß aufnahmeberechtigte Spieler hat für den ersten Stoß statt der 30 sec. - 60 Sekunden Zeit.
 - (d) Die Festlegung, dass mit Zeitlimit gespielt wird, kann nur durch den WKL erfolgen.
 - (e) Grundsätzlich muss für die Anwendung des Time-Limits immer ein unmittelbarer Anlass (Zeitüberschreitung - provozierend langsames Spiel.) bestehen. In Ausnahmefällen aber kann der OÖBSV Spieler benennen, die ohne direkten Anlass bis zum ausdrücklichen Widerruf unter Time-Limit zu spielen haben.
- (2) Double-Cup**
- (a) Der Double-Cup ist ein Spielsystem, dass den Gedanken des K.O. Systems mit dem der Hoffnungsrunde verbindet.
 - (b) In der Siegerrunde wird im K.O. gespielt (d.h. der Sieger steigt auf; der Verlierer steigt aus).
 - (c) Die Verlierer der Siegerrunde erhalten jedoch noch eine Chance in der folgenden Hoffnungsrunde.
 - (d) Jeder Teilnehmer ist nach 2 verlorenen Matches aus dem Bewerb ausgeschieden.
 - (e) Im Finale stehen sich ein Spieler ohne Niederlage und ein Spieler mit einer Niederlage gegenüber. Trotzdem wird das Endspiel nicht mit einer Vorgabe für ersteren ausgetragen. Es gibt hier auch keinen HL mehr.
 - (f) Der Double-Cup kann auch (z.B. als Vorrunde eines Bewerbbes) bis zu einem gewissen Zeitpunkt gespielt und ab dann im totalen K.O. weitergespielt werden. (z.B.: bis ¼ Finale mit HL ab dann im K.O)

- (3) Regeln für das Setzen bzw. Lösen**
Werden Spieler nach der Rangliste gesetzt, dann ist nach folgender Regelung vorzugehen:

Sp.	8erFeld	16erFeld	32erFeld	64erFeld
1	1 – 8	1 – 16	1 – 32	1 – 64
2	5 – 4	9 – 8	17 – 16	33 – 32
3	3 – 6	5 – 12	9 – 24	17 – 48
4	7 – 2	13 – 4	25 – 8	49 – 16
5		3 – 14	5 – 28	9 – 56
6		11 – 6	21 – 12	41 – 24
7		7 – 10	13 – 20	25 – 40
8		15 – 2	29 – 4	8 – 57
9			3 – 30	5 – 60
10			19 – 14	37 – 28
11			11 – 22	21 – 44
12			27 – 6	53 – 12
13			7 – 26	13 – 52
14			23 – 10	45 – 20
15			15 – 18	29 – 36
16			31 – 2	61 – 4
17				3 – 62
18				35 – 30
19				19 – 46
20				51 – 14
21				11 – 54
22				43 – 22
23				27 – 38
24				59 – 6
25				7 – 58
26				39 – 26
27				23 – 42
28				55 – 10
29				15 – 50
30				47 – 18
31				31 – 34
32				63 – 2

6. Normenkatalog

(1) Pool-Billardtisch

- (a) Die Höhe muss mind. 750mm – höchstens aber darf sie aber 850mm betragen.
- (b) Das Spielfeld ist eine Schieferplatte, völlig plan, mit dem Unterbau durch Schrauben fest verbunden. Die Schieferplatte muss mindestens 25mm dick sein.
Maße:
 - ba) 8-Fuß Tisch: 1120 x 2240mm
 - bb) 9-Fuß Tisch: 1270 x 2540mm
- bc) Dazwischenliegende Größen im Verhältnis 1:2 (Breite : Länge)
- (c) Das Tuch muss in der Qualität und den Lauf- bzw. Spieleigenschaften dem geforderten Standard (Simonis 760 oder Simonis 860) entsprechen. Es muss so straff gespannt sein, dass sich keine Falten bilden.
- (d) Der Bandenspiegel muss mind. 100mm breit sein. Darauf müssen 18 Markierungen („Diamanten“) in gleich großen Abständen zueinander angebracht sein.
- (e) Die Bandenhöhe (der Bandspitze) muss 36,5mm betragen. Plus/Minus 1mm und jedenfalls so, dass die Bälle nach dem Abprall von der Bande nicht springen.
- (f) Die Auffangtaschen dürfen an der Innenseite nur geringfügig elastisch (nicht Bandengummi) sein und müssen zum Spielfeld eine Schräge von 10 Grad aufweisen.
 - fa) Ecktaschen
Abmessung innen: 105 – 115mm
Abmessung außen: 125 – 135mm
Tiefe(Lochrand-Bandenkante): 35-40mm
Einfallswinkel 20°
 - fb) Mitteltaschen
Abmessung innen: 110 – 120mm
Abmessung außen: 135 – 145mm
Tiefe(Lochrand-Bandenkante): 5-10mm

(2) Bälle

- (a) Material – Phenolharz
- (b) Gewicht – 165 Gramm
- (c) Durchmesser – 57mm
- (d) Ein Ball weiß – sieben vollfarbige (Nr.1-7) und sieben halbfärbige (Nr. 9-15) und ein Ball Schwarz (Nr. 8).

(3) Beleuchtung

- (a) Die Ausleuchtung muss unmittelbar über der Spielfläche zumindest 500 Lux betragen. **Bei den Ecklöchern muß die Ausleuchtung mindestens die Hälfte betragen.**
- (b) Beleuchtungskörper dürfen nicht niedriger als 70cm oberhalb der Spielfläche angebracht sein.

(4) Hilfsbrücken

- (a) Je Billardtisch müssen Hilfsbrücken mit mind. 3 Führungskerben vorhanden sein und zwar :
 - aa) eine normale mit einer Kerbenhöhe zwischen 45 und 55mm
 - ab) eine hohe mit einer Kerbenhöhe zwischen 75 und 90 mm.

(5) Queue

Ein Queue muss wie folgt beschaffen sein:

- (a) Länge: Minimum 101,6cm – kein Maximum
- (b) Gewicht: kein Minimum – maximal 700g
- (c) Durchmesser der Spitze: 0 – 14mm
- (d) Die Queuespitze darf nicht aus einem Material sein, durch das der angespielte Ball geritzt, geschrammt oder beschädigt werden kann.
- (e) Die Queuespitze, mit der der Spielball gespielt wird, muss aus besonders präpariertem Leder, aus Faser-/Fiberglas oder sonst einem biegsamen Material bestehen.
- (f) Die Ferrule darf, wenn sie aus Metall besteht, nicht länger als 2,54 cm sein.
Anm.: Die WPA kennt nur eine allgemeine Definition für alle Queues und keine speziellen Spezifikationen für Jump- oder Breakqueues.

(6) Freiräume

Nachfolgende Abmessungen gemessen jeweils von der Bandeninnenkante:

- (a) Abstand zu Wänden, Einrichtungsgegenständen u. dgl. die höher als die Oberkante des Tisches sind: mind. 150 cm – erwünscht ist 170 cm
- (b) Abstand zum nächsten Billardtisch oder Einrichtungsgegenstand der niedriger als die Oberkante des Billardtisches ist: mind. 125 cm – erwünscht ist 150 cm
- (g) Abstand zu Sitzgelegenheiten: mind. 110 cm – erwünscht ist 130 cm

(7) Raumtemperatur

Diese muss im Wettkampfbereich mindestens 19° Celsius betragen.